NACHRICHTEN für die Blinden in Westfalen

38. Jahrgang, Juli 1963, 1. Folge

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

(Aus Paragraf 1 des Bundessozialhilfegesetzes)

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e.V., Dortmund, Märkische Straße 61/63

Postscheckkonto Dortmund 11 694 - Deutsche Bank AG Dortmund 16960 - Stadtsparkasse Dortmund 30/212

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.

Zusammengestellt von Geschäftsführer Heinz Tolzmann

Redaktion: Hermann König

Bildnachweis:

Titelbild nach einer Zeichnung von Diplom-Ingenieur K. W. Feuerpeil, Lünen, ebenso Seite 24

Fotos unter anderem von :

Seite 6, 13, 19 unten, 20, 23: Hild, Landesbildstelle Münster

Seite 8: Westfälische Rundschau, Dortmund

Seite 16, 19 oben: Gründken, Lüdenscheid

Seite 21: Römer, Dortmund

Seite 27, 28, 29: Hennig, Lüdenscheid

Seite 33: Quick, München

Seite 36: Möller, Bielefeld

Seite 59, 61: United Artists GmbH, Frankfurt

Seite 76, 78, 79, 80, 81, 82: Standard Elektrik Lorenz AG, Stuttgart-Zuffenhausen

Seite 84: Huge, Dortmund

Seite 90: Pan Walther, Münster

Klischees: Westfalendruck, Dortmund

Druck: Rhein-Ruhr Druck Sander, Dortmund-Hombruch

Inhalt

[**Vorwort** 4](#_Toc274779)

[**Peter Theodor Meurer zum Gedächtnis** 4](#_Toc274780)

[**Neuer Geschäftsführer für die westfälischen Zivilblinden Heinz Tolzmann** 6](#_Toc274781)

[**Der Westfälische Blindenverein** 8](#_Toc274782)

[**Die** **Bezirksgruppen des Westfälischen Blindenvereins** 9](#_Toc274783)

[**Neubau eines Blindenerholungsheimes in Valbert** 12](#_Toc274784)

[**Valbert** 12](#_Toc274785)

[**Sehende Finger glitten behutsam über Holz, Metall und Stein. Mitglieder des Lüdenscheider Blindenvereins fühlten sich in die Welt der Bildenden Kunst hinein – Kleine Plastiken in ihren Händen** 17](#_Toc274786)

[**Eine Kiepe mit Glückwünschen** 18](#_Toc274787)

[**Doktor Hans-Eugen Schulze, Bundesrichter in Karlsruhe** 20](#_Toc274788)

[**Orgelwerke von Otto Heinermann auf Schallplatte** 22](#_Toc274789)

[**„Alle Neune“ für die Blinden – Treffpunkt der Lebenskünstler** 22](#_Toc274790)

[**Das Bundessozialhilfegesetz** 23](#_Toc274791)

[**Ein wichtiges Hilfsmittel für Taubblinde** 27](#_Toc274792)

[**Gewährung von Futtergeld an Zivilblinde für einen Führhund** 29](#_Toc274793)

[**Landesoberinspektor außer Dienst Hermann Maiberg** 32](#_Toc274794)

[**Neuregelung der Unfallversicherung** 32](#_Toc274795)

[**Streichung der Paragrafen 561 und 938 Reichsversicherungsordnung** 33](#_Toc274796)

[**Laufende Beihilfe für Witwen der Unfallblinden** 34](#_Toc274797)

[**Früherziehung blinder Kleinkinder** 35](#_Toc274798)

[**Erlebnisse und Ergebnisse einer Berlinfahrt** 37](#_Toc274799)

[**Licht im Dunkel** 39](#_Toc274800)

[**Nachlese zum Weltgesundheitsjahr 1962** 41](#_Toc274801)

[**„Schützt das Augenlicht – Blindheitsverhütung“** 41](#_Toc274802)

[**Die Zahl der Blinden** 42](#_Toc274803)

[**Die wichtigsten Blindheitsursachen** 42](#_Toc274804)

[**Möglichkeiten der Blindheitsverhütung** 43](#_Toc274805)

[**Die Westfälische Blindenarbeit** 45](#_Toc274806)

[**Berücksichtigung des Blindenhandwerks bei der Vergebung öffentlicher Aufträge** 47](#_Toc274807)

[**Der blinde Büroangestellte** 49](#_Toc274808)

[**Blinde bedienen Fernsprechanlagen** 51](#_Toc274809)

[**Personalien** 56](#_Toc274810)

[**Wilhelm Brinkmann, Siegen – 2. Vorsitzender der Westfälischen Blindenarbeit e. V.** 56](#_Toc274811)

[**Goldene Ehrennadel für Ernst Lühmann und Otto Heinermann** 56](#_Toc274812)

[**Karl Trippe. 50 Jahre alt und 30 Jahre im Dienst der westfälischen Blinden** 57](#_Toc274813)

[**Rudi Leopold absolvierte erfolgreich die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Bochum** 57](#_Toc274814)

[**Heinz Sprenger bestand die Prüfung als Verwaltungsinspektor bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen zu Münster** 58](#_Toc274815)

[**Zur Erinnerung an Schwester Hedwig Brauns** 59](#_Toc274816)

[**Bürgermeister außer Dienst Otto Hebrock gestorben** 60](#_Toc274817)

# **Vorwort**

Die wertvolle Hilfe, die der Westfälische Blindenverein e. V. dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe bei der Betreuung aller Menschen leistet, die vom Schicksal der Blindheit betroffen sind, veranlaßt mich, an dieser Stelle meinen herzlichen Dank auszusprechen. Die Größe des Blindenvereins und seine Vitalität kommen nicht von allein. Es ist vor allen Dingen das Verdienst der vielen ehrenamtlich und in ihrer Sorge für die blinden Mitmenschen unermüdlich hauptberuflich tätigen Personen. Mit Peter Theodor Meurer ist ein Pionier des Blindenwesens von uns gegangen. Aber das von ihm geschaffene Werk bleibt, und seine Ziele werden vom Westfälischen Blindenverein weiter verfolgt. Inwieweit Aufgaben und Ziele fortgeführt werden, darüber sollen die „Nachrichten für die Blinden in Westfalen” Auskunft geben.

Münster, im Juli 1963

# **Peter Theodor Meurer zum Gedächtnis**

Nun sind schon fast zwei Jahre vergangen, seitdem unser unvergeßlicher langjähriger Geschäftsführer von uns ging. Peter Theodor Meurer, der nach schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren am 4. September 1961 in die Ewigkeit abberufen wurde, war der Vater der westfälischen Blinden, der sein ganzes Lebenswerk dem Dienst an seinen Schicksalsgenossen gewidmet hat. In den Jahrzehnten seines selbstlosen Wirkens hat er Wesentliches in der Betreuung und in der sozialen Besserstellung der Blinden erreicht.

#

Im Alter von zwölf Jahren — er war damals Schüler auf der Realschule in Düsseldorf — machte ihm ein schweres Augenleiden den weiteren Schulbesuch unmöglich. Aber Peter Theodor Meurer ließ sich durch diesen Schicksalsschlag nicht unterkriegen. Mit beispielhafter Energie und aus einem vollen Ja zur Aufgabe seines Lebens bemühte er sich um seine Weiterbildung. 1916 trat er in den Dortmunder Blindenverein ein. Als Mitbegründer des Westfälischen Blindenvereins e.V., den entschlossene blinde Männer und Frauen am 21. April 1921 in der von Vincke'schen Provinzial-Blindenanstalt Soest gründeten, erhielt Peter Theodor Meurer neben dem früheren Vorsitzenden Otto Kuhweide schon in jungen Jahren das Vertrauen der westfälischen Blinden und die umfangreichen Aufgaben eines Geschäftsführers. Daß sich der Westfälische Blindenverein als Organisation nicht nur bei den Blinden in Westfalen dank ihrer segensreichen Tätigkeit hohes Ansehen erwarb, sondern auch bei allen Dienststellen und Behörden, ist das Verdienst des Verstorbenen, der durch seine Zuverlässigkeit, sein Verhandlungsgeschick und durch seine menschliche Wärme überall Sympathien genoß. So ergab sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, aus der vorbildliche Einrichtungen für die westfälischen Blinden entstanden, so das Blindenaltersheim Meschede (1927) und das Blindenerholungsheim Meschede (1951), die Führhundschule für Blinde in Dortmund (1935), nach ihrer Zerstörung wiedererrichtet in Dortmund-Benninghofen im Jahre 1960, sowie Wohnhäuser für Blinde unter anderem in Siegen, Hagen, Hamm, Dortmund, Bielefeld, Gelsenkirchen, Minden, Lünen und Münster mit insgesamt fast 300 Wohnungen.

Wenn Peter Theodor Meurer mit seinen Mitarbeitern im Vorstand auch schon in den zwanziger und dreißiger Jahren einen großen Kreis der bei der Gründung des Vereins gesetzten Ziele realisierte, so stellte der verlorene zweite Weltkrieg ihn als den Geschäftsführer des Blindenvereins vor neue, noch schwierigere Aufgaben. Schon während der Kriegsjahre mußten für die Evakuierten Ausweichstellen in Witten-Bommern, in Römerheide (Kreis Beckum) und Barntrup (Kreis Lippe) geschaffen werden. Nach dem Zusammenbruch 1945 besorgte Peter Theodor Meurer den blinden Flüchtlingen menschenwürdige Unterkünfte. Das geschah zuerst in Stukenbrock, dann im Altersheim Meschede, wodurch der Bau eines zweiten Hauses für die Erholungsgäste in Meschede notwendig wurde. Weiter bemühte sich Peter Theodor Meurer um die laufende Flüchtlingsfürsorge in den Auffanglägern in der Senne und in Massen bei Unna.

Um die Eigenmittel für den Wiederaufbau der zerstörten Häuser und Wohnungen zu erhalten, organisierte Peter Theodor Meurer mit seinen Mitarbeitern Haus- und Straßensammlungen. Kurzum, er ließ sich nicht entmutigen, sondern fand teilweise auch in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und anderen überörtlichen Institutionen Mittel und Wege, die Blindeneinrichtungen und Blindenheime in Westfalen schöner und neuzeitlicher wiederaufzubauen. Oberstes Ziel in allen Jahren seines Wirkens blieb die soziale Besserstellung der Zivilblinden. Seinen Initiativen war es daher zu verdanken, daß das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Land der Bundesrepublik im Jahre 1951 ein Pflegegeld für Zivilblinde bewilligte.

#

Aber Peter Theodor Meurer war nicht nur ein großer Organisator, sondern auch stets bemüht, seine Schicksalskameraden an den Kulturgütern teilhaben zu lassen. Als verständiger Techniker erkannte er schon frühzeitig die große Bedeutung der Rundfunk- und Tonbandgeräte für die kulturellen Belange seiner Kameraden. Darüber hinaus vermittelte er preisgünstig und preiswerte Punktschrift- und Schwarzschrift-Schreibmaschinen und andere typische Blindenhilfsmittel. Unter seiner tatkräftigen Mitwirkung entstand 1952 die Blindenbücherei in Münster und 1955 die Blindenhörbücherei Nordrhein-Westfalen e. V. in Münster.

Seine reichen Kenntnisse und seine vielseitigen Erfahrungen stellte er als Leiter der Abteilung Arbeitsbeschaffung lange Jahre hindurch auch der gesamten deutschen Blindenorganisation im Reichsdeutschen Blindenverband zur Verfügung.

Die Gründung und der Aufbau der Westfälischen Blindenarbeit e.V. war sein persönliches Werk. In dieser Organisation mit ihren elf Zweigniederlassungen im westfälischen Raum schuf er die Möglichkeit, den Blinden in der Berufsbetreuung, in der Ausbildung und Umschulung sowie in der Arbeitsvermittlung zu helfen.

Mit Stolz und Genugtuung erlebte er noch am 5. Juli 1961 die Verkündung des Bundessozialhilfegesetzes, an dem er durch Verhandlungen und Besprechungen mit Bundestagsabgeordneten und Herren der Ministerien seinen Anteil ebenfalls hatte.

Als letzte große Tat muß sein Plan für ein neues, modernes Blindenerholungsheim in Valbert gelten, dessen Verwirklichung er leider nicht mehr erleben sollte.

Rein äußerlich wurden seine großen Verdienste um das Blindenwesen in Westfalen durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes gewürdigt, das der Landeshauptmann Doktor Bernhard Salzmann im Auftrage des Altbundespräsidenten Professor Doktor Heuß dem Vater der westfälischen Blinden im Frühjahr 1953 überreichte.

Wir westfälischen Blinden, und darüber hinaus alle Zivilblinden in Westdeutschland, haben Ursache, Peter Theodor Meurer, der uns bis zu seinem Tode in Verantwortung und Pflichttreue verbunden war, ein treues Gedenken zu bewahren.

Fritz Gerling

#

# **Neuer Geschäftsführer für die** **westfälischen Zivilblinden Heinz Tolzmann**

Nach dem Tode des allseits geachteten und hochverdienten Direktors Peter Theodor Meurer galt es, den verantwortungsvollen und aufgabenschweren Führungsposten in der westfälischen Blindenselbsthilfe mit Umsicht und Bedacht neu zu besetzen. Die Vorstände des Westfälischen Blindenvereins e.V. und der Westfälischen Blindenarbeit e.V. hatten sich am 11. Januar 1962 übereinstimmend bei der Wahl des neuen Geschäftsführers aus einem Kreis von zwölf namhaften Bewerbern für Heinz Tolzmann aus Berlin-Tegel entschieden, der sich im deutschen Blindenwesen eines allseitigen Ansehens erfreut. In einer kleinen Feierstunde, der Vertreter der Westfälischen Blindenarbeit und des Westfälischen Blindenvereins sowie zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens beiwohnten, wurde am 1. März 1962 Heinz Tolzmann von Landesrat Heinrich Alstede, Münster, in sein neues Amt eingeführt.

Heinz Tolzmann, der am 14. September 1918 in Berlin geboren wurde, erblindete im 13. Lebensjahr an den Folgen eines Unfalls durch Glassplitter. Er besuchte die Blindenschule Berlin, in der er auch im Bürstenmachen und Stuhlflechten unterwiesen wurde. Anschließend unterzog er sich der Ausbildung als Stenotypist in der Sylex-Handelsschule Berlin. Von 1937 bis 1945 war Tolzmann als Stenotypist in einem Druck- und Verlagshaus sowie anschließend bei der Reichsstelle Chemie beruflich tätig.

Nach dem Zusammenbruch 1945 gründete Heinz Tolzmann eine eigene Blindenwerkstätte, die gut florierte und die er am 31. Mai 1962 wegen seiner neuen beruflichen Pflichten in Dortmund aufgab. Besonders zu erwähnen ist noch, daß Heinz Tolzmann bis zur Aufgabe seiner Blindenwerkstätte in Berlin Alleinhersteller des Hallen-Bosselspiels war, eines Sportgeräts, das im gesamten deutschen Versehrtensport guten Anklang gefunden hat.

In den Jahren 1946 bis 1949 war Tolzmann Vorsitzender der Genossenschaft blinder Handwerker Berlins. Er hat das Berliner Blindenhandwerk auf vielen Tagungen vertreten, so auch bei den ständigen Ländervertreter-Versammlungen des Verbandes für das Blindenhandwerk in Königswinter. Auch war er maßgeblich an dem Zustandekommen der für das ganze Bundesgebiet vorbildlichen Berliner Regelung betreffend Gewährung von Blindengeld an Zivilblinde beteiligt.

Schon von früher Jugend an widmete sich Heinz Tolzmann dem Sport. 1950 wurde er Vorsitzender des Berliner Blindensportvereins und im Februar 1958 Vorsitzender des Versehrtensportverbandes Berlin e.V. Von November 1960 bis Oktober 1962 gehörte er dem Hauptvorstand des Deutschen Versehrtensportverbandes e.V., Sitz Bad Godesberg, an. Daneben ist er seit vielen Jahren Obmann für den Blindensport im Deutschen Blindenverband e.V. In Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiet des Versehrtensports verlieh ihm der Senat von Berlin die goldene Ehrennadel, die höchste Auszeichnung, die das Land Berlin für besondere Verdienste auf dem Gebiet der Leibesübungen zu vergeben hat. Mit besonderer Wehmut erinnert sich Heinz Tolzmann an die jahrelange gute und vorbildliche Zusammenarbeit in Berlin, die großen Sportfeste und vor allen Dingen an das Freizeitheim „Am Stößensee“, mit dem er einen langgehegten Wunschtraum der Berliner Versehrtensportler 1961 verwirklichen konnte.

Auch in seiner neuen Wahlheimat hat Heinz Tolzmann eine beachtenswerte Aktivität auf dem Gebiet des Versehrtensports bereits entwickelt. So wurde er in der relativ kurzen Zeit seines Wirkens in Nordrhein-Westfalen von der Arbeitsgemeinschaft des Versehrtensportverbandes zum Landesblindensprecher bestellt.

Für seine neuen hauptamtlichen, vielseitigen Aufgaben in Westfalen kommen Heinz Tolzmann außer guten, umfassenden kaufmännischen Kenntnissen, außer Erfahrung in den typischen Blindenhandwerken und außer einem großen Maß von Erfahrung im Blindenwesen sowie in allen Zweigen der Blindenfürsorge zwei typische Berliner Eigenschaften sehr zustatten: sein realistischer Sinn und sein trockener, treffsicherer Humor. In den vergangenen Monaten seines Wirkens in seiner westfälischen Wahlheimat konnten sowohl seine blinden Kameraden als auch seine Mitarbeiter sowie seine Verhandlungspartner feststellen, daß Heinz Tolzmann all seine Energie, seine Klugheit und lebensbejahende Tapferkeit, mit deren Hilfe er bisher sein eigenes Schicksal meisterte, darauf verwendet, seinen blinden Mitmenschen zu helfen und ein würdiger Nachfolger des verstorbenen Direktors Peter Theodor Meurer zu sein.

Wer sich bewußt ist, daß er fähig ist, eine Arbeit zu leisten, überwindet die Hindernisse, die ihm sein Schicksal bereitet.

# **Der Westfälische Blindenverein**

Der Westfälische Blindenverein e.V. ist eine gemeinnützige Selbsthilfeorganisation und gehört der Spitzenorganisation der Blinden, dem Deutschen Blindenverband e.V. in Bad Godesberg an.

Der Westfälische Blindenverein e.V. erstreckt sich über das Gebiet der früheren Provinz Westfalen. Er hat 46 Bezirksgruppen mit rund 3000 erwachsenen blinden Mitgliedern.

Ordentliches Mitglied kann jeder ab dem 18. Lebensjahr werden, der im Vereinsgebiet wohnt und blind im Sinne des Gesetzes ist, das heißt der das Augenlicht verloren hat oder dessen Sehkraft so gering ist, daß er sich in einer ihm nicht vertrauten Umwelt ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden kann.

Der Antrag auf Aufnahme ist unter Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses, daß Blindheit vorliegt, an den Leiter der Bezirksgruppe zu richten, in deren Bezirk der Blinde wohnt (Paragraf 3 der Satzung).

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar insbesondere durch Förderung der Bildungs-, Berufs- und Arbeitsfürsorge sowie durch die Ausübung der wohlfahrtspflegerischen Tätigkeit für Blinde. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für die unmittelbaren mildtätigen Vereinszwecke verwandt werden (Paragraf 2 der Satzung).

Organe des Westfälischen Blindenvereins sind die Mitgliederversammlung, die Vertreterversammlung und der Vorstand (Paragraf 4 der Satzung).

1. Vorsitzender:

Direktor-Stellvertreter außer Dienst Fritz Gerling, 477 Soest, Glasergasse 9, Ruf 36 12

Gesetzlicher Vertreter im Sinne des Paragrafen 26 Bürgerliches Gesetzbuch ist der Vorsitzende beziehungsweise sein Stellvertreter.

Stellvertretender Vorsitzender: Willi Lüdtke, 466 Gelsenkirchen-Buer, Sondernkamp 3, Ruf 5 50 47

Beauftragter Vertreter des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe: Landesoberverwaltungsrat Ullrich Hollwedel, 44 Münster, Landeshaus, Ruf 4 05 11

Vertreter der von Vincke’schen Provinzial-Blindenanstalten: Schwester Oberin Gerburg, 479 Paderborn, Leostraße 1, Ruf 2313; Direktor Felix Grasshof, 477 Soest, Hattroper Weg, Ruf 34 51

Als Beisitzer:

Frau Margarete Hafner, 479 Paderborn, Widukindstraße 4, und die Herren:

Ernst Büllner, 581 Witten, Breite Straße 105, Ruf 44 25

Franz Hirschochs, 5778 Meschede, Nördeltstraße 33, Ruf 315

Heinz Jonas, 44 Münster, Wermelingstraße 6, Ruf 4 50 04

Ernst Lühmann, 46 Dortmund, Märkische Straße 61 b, Ruf 52 84 92

Anton Niggemann,58 Hagen, Hochstraße 94, Ruf 2 35 69

Landgerichtsrat Horst Stolper, 58 Hagen, Lützowstraße 2, Ruf 2 68 51

Geschäftsführer ist Heinz Tolzmann, 46 Dortmund, Märkische Straße 61 und 63, Ruf 52 84 91

Stellvertretender Geschäftsführer ist Karl Trippe, 475 Unna, Auf dem Westkamp 18, Ruf 30 95.

Der Westfälische Blindenverein e.V. unterhält in Meschede, Nördeltstraße 33 (Ruf 315), ein Blindenaltersheim mit 110 Betten. Von den 110 Bettplätzen sind zur Zeit 90 mit Altersblinden als Dauergäste belegt, während 20 Bettplätze für die Durchführung von Altenerholungsfürsorge-Maßnahmen solange noch zur Verfügung stehen, bis daß das Erholungsheim in Valbert (Kreis Altena) fertiggestellt ist.

Die Führhundschule des Westfälischen Blindenvereins e.V. in Dortmund-Benninghofen, An der Hundewiese 17, Ruf 4 30 84, besteht seit 1935. Sie liefert ausgebildete Führhunde an alle Blinden.

Hilfsmittel für Blinde sind verbilligt durch die Zentrale in Dortmund erhältlich, insbesondere Verkehrsschutzzeichen, Tonbandgeräte, Tonbänder, Radios, Schreibmaschinen und vieles andere mehr. Die Hilfsmittel werden an alle Blinden geliefert. Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins erhalten beim Bezug eines Tonband- oder Rundfunkgerätes auf Antrag besondere Zuschüsse.

Der Westfälische Blindenverein gewährt ferner seinen Mitgliedern und den Angehörigen von Blinden bei Sterbefällen in der Regel eine Beihilfe in Höhe von 150 Deutsche Mark, nach 25-jähriger Mitgliedschaft eine Beihilfe in Höhe von 200 Deutsche Mark.

Des Weiteren erhalten Mitglieder auf Antrag Beihilfen oder Darlehen in Notlagen.

#

# Die **Bezirksgruppen des Westfälischen Blindenvereins**

1. Bezirksgruppe Altena, 599 Altena, Hugo-Borbeck-Straße 1, Ruf 35 05

Leiter: Georg Hasenfuß

1. Bezirksgruppe Arnsberg, 576 Neheim-Hüsten 1, Hilsmannring 58, Ruf 44 31

Leiter: Karl Tillmann

1. Bezirksgruppe Beckum, 474 Oelde, Geiststraße 9, Ruf 23 95

Leiter: Alfons Kuntze

1. Bezirksgruppe Bielefeld, 4812 Brackwede, Ostlandstraße 29, Ruf 4 11 62

Leiter: Richard Hanke

1. Bezirksgruppe Bocholt-Borken, 429 Bocholt, Rheinstraße 79, Ruf 23 10

Leiter: Paul Langenbrink

1. Bezirksgruppe Bochum, 463 Bochum, Wirmarstraße 8, Ruf 3 45 00

Leiter: Aloys Fucken

1. Bezirksgruppe Bottrop, 425 Bottrop, Lützowstraße 8, Ruf 59 63

Leiter: Bernhard Pohl

1. Bezirksgruppe Brilon, 579 Brilon, Derkere Straße 6, Ruf 205

Leiter: Wilhelm Kellermann

1. Bezirksgruppe Castrop-Rauxel, 462 Castrop-Rauxel 1, Grafweg 22,

Leiter: Richard Friedel

1. Bezirksgruppe Coesfeld-Ahaus, 442 Coesfeld, Rosenstraße 8, Ruf 20 02

Leiter: Heinrich Lind

1. Bezirksgruppe Dortmund, 46 Dortmund, Märkische Straße 61 b, Ruf 52 84 92

Leiter: Ernst Lühmann

1. Bezirksgruppe Ennepe-Ruhr, 5802 Wetter, Memelstraße 9, Ruf 2011

Leiter: Wilhelm Kaiser

1. Bezirksgruppe Gelsenkirchen, 466 Gelsenkirchen-Buer, Sonderkamp 3, Ruf 5 50 47

Leiter: Willy Lüdtke

1. Bezirksgruppe Gladbeck, 439 Gladbeck, Heinrichstraße 2, Ruf 26 52

Leiter: Arthur Schütte

1. Bezirksgruppe Hagen, 58 Hagen-Eckesey, Schillerstraße 27, Ruf 2 35 69 und 217 07

Leiter: Anton Niggemann

1. Bezirksgruppe Hamm, 47 Hamm, Albertstraße 3, Ruf 2 31 00

Leiter: Clemens Riepe

1. Bezirksgruppe Hattingen, 432 Welper, Mathias-Erzberger-Straße 45, Ruf 26 51

Leiter: Adolf Bullmann

1. Bezirksgruppe Herford, 49 Schwarzenmoor Nummer 53 / Post Herford, Ruf 42 69

Leiter: Helmut Simon

1. Bezirksgruppe Herne, 469 Herne, Bebelstraße 42, Ruf 5 39 77

Leiter: Heinrich Büning

1. Bezirksgruppe Höxter, 347 Höxter, Im hohen Felde 22, Ruf 484

Leiter: Alfred Appelberg

1. Bezirksgruppe Iserlohn, 586 Iserlohn, Im Hasenwinkel 26, Ruf 26 45 und 4043

Leiter: Willi Hellermann

1. Bezirksgruppe Lippstadt, 478 Lippstadt, Hermannstraße 33

Leiter: Paul Uderhardt

1. Bezirksgruppe Lübbecke, 499 Lübbecke, Pettenpohlstraße 5, Ruf 75 53

Leiter: Fritz Bokämper

1. Bezirksgruppe Lüdenscheid, 588 Lüdenscheid, Bodelschwinghstraße 3, Ruf 2 85 48

Leiter: Erich Hornbruch

1. Bezirksgruppe Lüdinghausen-Ost, 4713 Bockum-Hövel, Zietenstraße 6, Ruf 71071

Leiter: Willi Hoppe

1. Bezirksgruppe Lüdinghausen-West, 4714 Selm, Santforter Weg 62

Leiter: Hannelore Schwantes

1. Bezirksgruppe Lünen, 4628 Lünen, Hubertusstraße 11

Leiter: Kurt Schröder

1. Bezirksgruppe Marl-Hüls-Dorsten, 437 Marl-Hüls, Droste-Hülshoff-Straße 47

Leiter: Gerhard Eimler

1. Bezirksgruppe Meschede, 5778 Meschede, Nördeltstraße 33, Ruf 315

Leiter: Franz Hirschochs

1. Bezirksgruppe Minden, 495 Minden, Stiftsallee 50 a, Ruf 35 83

Leiter: Friedrich Schnier

1. Bezirksgruppe Münster, 44 Münster, Wermelingstraße 6, Ruf 4 50 04

Leiter: Heinz Jonas

1. Bezirksgruppe Olpe, 596 Olpe, Westfälische Straße 71, Ruf 32 87

Leiter: Gerhard Blume

1. Bezirksgruppe Paderborn, 479 Paderborn, Ketteler Straße 82

Leiter: Hans Fromme

1. Bezirksgruppe Plettenberg, 597 Plettenberg, Affelner Straße 43, Ruf 27 48

Leiter: Karl Geck

1. Bezirksgruppe Recklinghausen, 435 Recklinghausen, Dortmunder Straße 117

Leiter: Auguste Beuck

1. Bezirksgruppe Siegen, 59 Siegen, Fortunastraße 19, Ruf 63 96

Leiter: Fritz Schutz

1. Bezirksgruppe Soest, 477 Soest, Schwemecker Weg 35, Ruf 46 91

Leiter: Karl Jakubowski

1. Bezirksgruppe Tecklenburg, 4532 Mettingen, Kolpingstraße 8, Ruf 277

Leiter: Hermann Determann

1. Bezirksgruppe Unna, 475 Unna, Auf dem Westkamp 18, Ruf 30 95

Leiter: Karl Trippe

1. Bezirksgruppe Wanne-Eickel, 468 Wanne-Eickel, Karlstraße 49, Ruf 7 09 02

Leiter: Helmut Gatenbröcker

1. Bezirksgruppe Warburg, 3532 Scherfede, Neues Viertel, Am Driborn 6

Leiter: Josef Abels

1. Bezirksgruppe Warendorf, 4414 Sassenberg, Gartenweg 1, Ruf 804

Leiter: Günter Schrewentigges

1. Bezirksgruppe Wattenscheid, 464 Wattenscheid, Hollandstraße 39, Ruf 88 75

Leiter: Wilhelm Schulte

1. Bezirksgruppe Wiedenbrück, 483 Gütersloh, Fröbelstraße 28

Leiter: Paul Thomas

1. Bezirksgruppe Witten, 581 Witten, Breite Straße 105, Ruf 44 25

Leiter: Ernst Büttner

1. Bezirksgruppe Wittgenstein, 5929 Banfe Nummer 32 Kreis Wittgenstein, Ruf 592

Leiter: Ernst Roth

# **Neubau eines Blindenerholungsheimes in Valbert**

In einer Feierstunde wurde am Nachmittag des 17. Mai 1963, oberhalb Valberts, in der Flur „Auf der Hardt“, der Grundstein für ein neues Erholungsheim des Westfälischen Blindenvereins e.V. gelegt.

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Landeshauptmann Doktor Doktor honoris causa Anton Köchling, nahm die symbolischen drei Hammerschläge vor, mit denen der Raum verschlossen wurde, in dem nach altem Brauch eine Urkunde, Bauzeichnungen, Münzen und dergleichen versenkt worden waren.

Der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Fritz Gerling, hatte zuvor seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß in Valbert eine soziale Großtat begonnen und ein modernes Erholungsheim gebaut wird, in dem nicht nur die Blinden Westfalens, sondern des gesamten Bundesgebietes Freude und Erholung finden sollen.

# **Valbert**

#

#

Valbert liegt inmitten der Berge und Talsperren des westlichen Sauerlandes. Seine Nähe zu Rhein und Ruhr ermöglicht ein schnell zu erreichendes Urlaubsziel im Sommer und Winter. Die sonnige Lage am Fuße des 663 Meter hohen Ebbegebirges, die Wälder und Hänge der umliegenden Berge, bieten dem Erholungsuchenden und Wintersportler einen angenehmen Aufenthalt.

Zu den prominenten Gästen, die an der Grundsteinlegung teilnahmen, gehörten unter anderem der Leiter der Hauptfürsorgestelle Westfalen-Lippe, Landesrat Heinrich Alstede, Bürgermeister Lynker, Landrat Brüggenwirth, Kreissyndikus Doktor Häusler, Amtsbürgermeister Koopmann, Amtsdirektor Sinderhauf und Bürgermeister außer Dienst Heinz Alef, der tatkräftige Förderer des Blindenvereins aus Valbert. Vorsitzender Gerling hieß mit ihnen viele Vertreter des Blindenvereins, zahlreiche Bürger der Gemeinde sowie viele andere geladene Gäste willkommen.

Landeshauptmann Doktor Doktor honoris causa Köchling betonte in seiner Festansprache, an dem Neubau des Erholungsheimes und seiner Verwirklichung nehme der Landschaftsverband Westfalen-Lippe stellvertretend für die gesamte westfälische Bevölkerung lebhaften Anteil. Das Landeshaus habe gern geholfen, die Voraussetzungen für den Neubau zu schaffen, sei es doch darum gegangen, den blinden Mitmenschen unserer großen Volksfamilie zur Seite zu stehen, die dieses Wohltuns am dringendsten bedürften. Aber auch der Landesregierung, der Gemeinde Valbert und dem Landkreis Altena gebühre für ihre Hilfestellung Dank.

Nach den Glückwünschen des Landrates Brüggenwirth und des Valberter Bürgermeisters Lynker verlas Landesinspektor König die Grundsteinlegungsurkunde; sie wurde von den Vorstandsmitgliedern und von Landeshauptmann Doktor Doktor honoris causa Köchling unterschrieben und dann in den Grundstein eingemauert.

Aus der Sicht des Bauherrn ist zu dem Vorhaben folgendes zu sagen: Der Blindenverein hat schon früh die Gesunderhaltung des blinden Menschen als eine seiner vornehmsten und vordringlichsten Aufgaben betrachtet und von daher die Notwendigkeit der Durchführung einer blindheitsgemäßen Erholungsfürsorge und Gesundheitsvorsorge erkannt. Im Laufe der mehr als 40-jährigen Geschichte hat der Blindenverein eine planmäßige Erholungs- und Heilfürsorge auf dem Boden der Blindenselbsthilfe entwickelt. Dreiwöchige Erholungsaufenthalte wurden seit 1927 zunächst im Blindenaltersheim Meschede, in größerem Umfange jedoch erst ab 1951 im neu errichteten Blindenerholungsheim Meschede durchgeführt.

Die grundlegenden Wandlungen in der Struktur der Bevölkerung nach dem 2. Weltkrieg sowie die erhöhten körperlichen und seelischen Belastungen in den durch überforderte Arbeitsleistungen, Hast und Hetze im Existenzkampf, Diskrepanz im Verhältnis zwischen Anspannung und Entspannung gekennzeichneten Folgejahren machten eine Verstärkung der Erholungsfürsorge und Gesundheitsvorsorge insbesondere für die berufstätigen Blinden erforderlich.

#

#

#

Auf der anderen Seite zwang die steigende Zahl der Altersblinden den Blindenverein, das Erholungsheim Meschede dem benachbarten Blindenaltersheim anzugliedern und ab 1962 weitgehend für die Unterbringung von Altersblinden zu nutzen.

Der Vorstand des Westfälischen Blindenvereins beschloß daher im Juli 1961 auf Vorschlag des verstorbenen Geschäftsführers Direktor Peter Theodor Meurer, in Valbert einen Grundbesitz von rund 30000 Quadratmeter zu erwerben und ein neues modernes Blindenerholungsheim zu errichten.

Das erworbene Gelände liegt nordwestlich oberhalb der Gemeinde Valbert auf den Ausläufern des nahen Ebbe-Gebirges. Der Gesamtgrundbesitz, der bisher landwirtschaftlich genutzt wurde, liegt circa 490 Meter über Meeresspiegel auf einem nach Nordwesten ansteigenden Plateau und bietet nach Osten, Süden und Südwesten teilweise einen weiten Blick in die herrliche Landschaft. Die Gemeinde Valbert hat zugesagt, das Grundstück im Laufe der Jahre 1963 und 1964 zu erschließen.

Zur Erlangung von Vorschlägen für die bauliche Gestaltung hatte der Blindenverein im Herbst 1961 einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben, an dem insgesamt sechs freischaffende Architekten teilnahmen. Bei der Planung des geforderten Bauprogramms war auf eine sorgfältige Untersuchung des Geländes hinsichtlich der erforderlichen Park- und Wegeflächen sowie einer angemessenen Fläche als Liegewiese und für Möglichkeiten wintersportlicher Betätigung Rücksicht zu nehmen und diese Flächen in die Gesamtplanung einzubeziehen. Das geplante Erholungsheim sollte einem Repräsentationsbedürfnis nicht Rechnung tragen, sondern sollte vielmehr in einem sparsamen und wirtschaftlichen Rahmen unter Berücksichtigung der einschlägigen Bauvorschriften von den Wettbewerbsteilnehmern geplant werden, wobei besonders auf die pflegerischen Belange für Blinde Bedacht zu nehmen war. Über die eingereichten Arbeiten urteilte ein unabhängiges Preisgericht, das sich aus je einem Vertreter der Hochbau-Abteilung, des Baupflegeamtes, der Hauptfürsorgestelle und der Abteilung Sozialhilfe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie aus je einem Vertreter der Bauaufsicht des Landkreises Altena und des Amtes Meinerzhagen zusammensetzte. Die Interessen der Blinden vertrat Direktor-Stellvertreter außer Dienst Fritz Gerling.

#

Nach eingehender Beratung und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile der eingereichten Arbeiten erkannte das Preisgericht am 18. Dezember 1961 einstimmig den 1. Preis dem Architekten Diplom-Ingenieur Karl Werner Feuerpeil aus Lünen zu.

Im Wettbewerbsentwurf des Diplom-Ingenieurs Feuerpeil waren die Baukörper der Hanglage entsprechend im nördlichen Teil des Baugrundstückes angeordnet, wodurch sich freie Gestaltungsmöglichkeiten im Süden, dem abfallenden Grundstücksteil, ergeben. Der preisgekrönte Entwurf zeichnete sich vor allem durch eine klare Trennung zwischen Gesellschafts-, Schlaf- und Wirtschaftsräumen aus. Lange Flure mit aufgereihten Räumen wurden vermieden. Stattdessen ist der Hauptbaukörper in Raumgruppen aufgeteilt, die eine Orientierung der blinden Gäste bestens ermöglichen. In den Wohn-Schlaf-Räumen für die blinden Gäste wurde auf eine Trennung der Funktionsbereiche Wohnen und Schlafen streng geachtet.

Das Preisgericht beurteilte den Wettbewerbs-Entwurf des Herrn Diplom-Ingenieurs Feuerpeil deshalb so gut, weil die Anordnung der Baumassen an der erwarteten Stelle im Norden des Grundstücks erfolgte. Die Vorlagerung des eingeschossigen, klar abgesetzten Wirtschaftsbetriebes von dem höheren Bettenhaus nutzte nach Meinung der Preisrichter die gegebene Hanglage in reizvoller Weise.

Der Standort des Personalwohnhauses im Nordwesten des Grundstückes entspricht der gebotenen Unauffälligkeit für ein solches Objekt und trägt dazu bei, die Erschließung des Grundstückes räumlich zu fassen. Die Erschließung ist im übrigen mit nur einer Zuwegung sparsam und wirtschaftlich angelegt und ermöglicht dennoch ein reibungsloses Nebeneinander von Fährverkehr und Fußgängern. Das Preisgericht lobte besonders, daß die Gasträume mit erfreulicher Sorgfalt durchdacht und eine leichte Orientierung für die Blinden im Hause baulich gewährleistet worden waren.

Der Vorstand des Blindenvereins nahm am 21. Dezember 1961 einstimmig die Empfehlung des Preisgerichts an und übertrug Herrn Architekt Diplom-Ingenieur Feuerpeil die Bauausführung.

Nach gründlicher Ausarbeitung konnte im Herbst 1962 der Bauaufsicht die Bauplanung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Zahlreiche zeitraubende Besprechungen, an denen auch die Vertreter der Geschäftsführung des Blindenvereins teilnahmen und in denen bauliche und technische Details mit Sonderfachleuten oder mit Experten des Deutschen Sportbundes e. V., der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. und anderer Dienststellen erörtert wurden, waren den Bauanträgen und den später gestellten Finanzierungsanträgen vorausgegangen.

#

Das künftige Erholungsheim wird in 25 Einbettzimmern und 24 Doppelbettzimmern insgesamt 73 Betten haben. Außerdem wird es mit einem Lehrschwimmbecken (Beckengröße 6 mal 12,5 Meter), einem Gymnastikraum, einer vollautomatischen Kegelbahn für Blinde, einer Sauna und einem Skigelände ausgestattet. Es ist das erste Erholungsheim für Blinde in Deutschland mit typischen Blindensporteinrichtungen und wird damit der Pflege des Blindensports, das heißt der für Blinde so eminent wichtigen Pflege körperlicher Gesundheit und Beweglichkeit dienen.

Die bebaute Fläche des Erholungsheims beträgt circa 1800 Quadratmeter, der umbaute Raum circa 16400 Kubikmeter, die Gesamtherstellungskosten des Erholungsheimes betragen ohne Einrichtung 2,831 Millionen Deutsche Mark einschließlich Luftschutzanlagen. 50 vom Hundert der reinen Baukosten werden im Wege eines Landesdarlehens gemäß den Bestimmungen des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Weitere Darlehenshypotheken stellten die Landesversicherungsanstalt von Westfalen und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Das Heim wird ganzjährig belegt, also auch im Winter blinden Wintersportlern und ihren Angehörigen offenstehen.

Neben dem eigentlichen Erholungsheim wird separat ein Personalwohnhaus errichtet, in dem der Heimleiter und der Hausmeister familiengerechte Wohnungen, die Wirtschafterin ein Appartement und das Haus- und Küchenpersonal zehn Wohn-Schlafräume erhalten. Die Gesamtbaukosten für das Personalwohnhaus (circa 2000 Kubikmeter umbauter Raum) befragen 226300 Deutsche Mark und werden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues beziehungsweise der Bestimmungen zur Förderung des Baues von Wohnheimen finanziert.

Die gärtnerische Gestaltung der Außenanlagen ist dem namhaften Garten- und Landschaftsarchitekten Hans Winter aus Lüdenscheid übertragen worden, der für die Führung und den Ausbau der Wege, die Auswahl und Anordnung von Baum und Strauch sowie dafür verantwortlich ist, daß die Gesamtanlage gärtnerisch und landschaftlich in die Natur hineinwächst und so die natürliche Eigenart der Landschaft nicht beeinträchtigt.

Last but not least ist noch die Firma Wiemer und Trachte, Dortmund, zu nennen, die nach bestimmungsgemäßer Ausschreibung mit der Ausführung der Erd-, Beton- und Maurerarbeiten beauftragt worden ist. Der Blindenverein weiß diesen Auftrag bei der Dortmunder Großbaufirma in guten Händen, zumal die Firma Wiemer und Trachte auch mit bestem Erfolg den Bau des Kur- und Erholungsheimes des Blindenverbandes Niedersachsen e. V. in Osterode (Harz) ausgeführt hat.

Nachdem die Grundsteinlegung vollzogen ist, hofft der Westfälische Blindenverein e. V., sein Erholungsheim zur Hauptsaison 1965 seinem Bestimmungszweck übergeben zu können. Die westfälischen Blinden blicken mit Stolz auf das in Valbert entstehende Werk, sind aber auch allen Stellen und Persönlichkeiten dankbar, die bei der Finanzierung und Verwirklichung des Erholungsheimes mitwirkten. Dieser Dank gilt insbesondere den vielen ungenannten und namenlosen Helfern, die in den letzten Jahren den wohlfahrtspflegerischen Organisationen der Blindenselbsthilfe bei der Durchführung der Haus- und Straßensammlungen halfen und den Blinden so einen Teil der Eigenmittel zur Verfügung stellten.

Möge uns der Herrgott helfen, den Bau zu vollenden, und möge das Erholungsheim hineinragen in eine lange Zeit glückhaften Friedens, in eine Zeit, in der auch blinde Brüder und Schwestern aus Mitteldeutschland sich in ihm erholen können.

H. K.

# **Sehende Finger glitten behutsam über Holz, Metall und Stein.** **Mitglieder des Lüdenscheider Blindenvereins fühlten sich in die Welt der Bildenden Kunst hinein – Kleine Plastiken in ihren Händen**

Die Lüdenscheider Kunstgemeinde kann für sich in Anspruch nehmen, mit ihrer Ausstellung von über 80 Kleinplastiken einen ungewöhnlich großen Interessentenkreis angesprochen zu haben. Mehr als 1500 Besucher sahen sie und gewannen viele neue Eindrücke. Sie waren um so stärker, als man hier zum ersten Male einen breiten Blick auf die Vielfalt der Kleinplastiken werfen konnte und nicht — wie bisher üblich — sich auf Ausschnitte zu beschränken hatte. Das trug der Lüdenscheider Ausstellung im Heimatmuseum Zuspruch und Anerkennung von allen Seiten ein.

1500 Besucher in wenigen Wochen — die bedeutendsten unter ihnen sah man noch niemals in einem Museum: Der Lüdenscheider Blindenverein hatte sich an die Kunstgemeinde mit der Bitte gewandt, diese Zusammenstellung der Miniaturplastiken auch einmal besuchen und mit den Händen begreifen und betrachten zu dürfen. Ihr Vorsitzender Ernst Mehlich war begeistert, als er die Möglichkeit erkannte, hier einem vom Schicksal besonders benachteiligten Personenkreis ein neues Gebiet der Kunst nahebringen zu können. Er selber führte unsere nichtsehenden Mitmenschen durch die Ausstellung und gemeinsam kam man nach mehr als einer Stunde zu dem Ergebnis: durch das Feingefühl ihrer Hände hatten diese Blinden ein bisher unbekanntes Erlebnis gehabt, von dem sie hoffen, daß es sich bald erneuern wird.

Die Erinnerung an diesen Tag ist bei den Blinden so wach, als hätten sie die Ausstellung erst gestern besucht. In ihnen wuchs die Erwartung, als sie durch die Tür des Heimatmuseums gingen und man ihnen eine neue Welt aufschloß. Die Dunkelheit vor ihnen sollte neuen Inhalt bekommen.

Der Tastsinn unserer blinden Mitbürger ist ihr größtes Kapital; er ist durch keinen Wert der Welt zu ersetzen. Diese Finger wurden nun einmal zu sehenden Gliedern, die zwar weder Licht noch Schatten übertrugen, aber doch Formen begriffen und Unterschiede registrierten. Gefühlvoll glitten sie über die kleinen Darstellungen hinweg. Langsam entspannten sich ihre Gesichter, und der sehende Betrachter erlebte, wie diese Blinden plötzlich erfüllt wurden vom Erleben dessen, was ihnen bis dahin vorenthalten geblieben war.

#

Das Berühren solcher Plastiken ist dem sehenden Museumsbesucher normalerweise nicht gestattet. Hier wurde eine Ausnahme gemacht, und nur durch sie kam man schließlich zum Erfolg dieser Stunde. „Kaum ein anderer Mensch braucht die Kultur und die Kunst so wie wir“, sagte Erich Hornbruch, Vorsitzender des Lüdenscheider Blindenvereins. „Wir können zwar das Schauspiel hören, die Musik ist uns vielfach ein Trost und eine Stärkung, die Literatur erschließt sich uns über die Blindenschrift und das Tonband, aber wir suchen nach immer neuen Möglichkeiten, um diesen Kreis zu erweitern. Es ist herrlich, daß wir hier im Museum Gelegenheit dafür gefunden haben.“

Keiner der Blinden ließ sich auch nur eine einzige Darstellung entgehen. Immer wieder fuhren ihre Hände behutsam über die Plastiken aus Holz, Stein und Metall. Sehr schnell schon fanden die Finger auch feinere Materialunterschiede heraus, aber nicht immer wurden sie dort mit den Arbeiten fertig, wo der Künstler sich wesentlich vom Gegenständlichen gelöst und der freien Form den Vorzug gegeben hatte.

„Hier helfen uns auch die Erklärungen unserer sehenden Begleiter nicht sehr viel weiter“, sagte einer der Besucher für alle anderen. Tatsächlich stockte dort das Empfinden. Nervöser fuhren die Hände über die Künstler-Arbeiten, als suchten sie dennoch das Begreifen. Es blieb ihnen verschlossen — ihre Vorstellungswelt und das Nachempfinden, das Vergleichen waren überfordert. Ein Stück Holz mit Öffnungen und verschiedenen Verformungen — niemand wunderte sich darüber, daß das bei ihnen nur ein Lächeln auslöste über ein Stück moderner Kunst, das auch von sehenden Menschen oft genug belächelt wird.

Aber dann standen sie an einem Mädchenkopf. Die Begleiter brauchten nun kein Wort mehr zu sagen. Vorsichtig zuerst, dann voller Temperament griffen die Finger der Blinden von den Haaren hinunter zum Kinn, über die Wangen, über Augen und Nase. Der Hals — langsam vervollständigte sich hinter den nichtsehenden Augen das Bild dieser Plastik. Kaum vermochten sie sich davon loszulösen.

#

Ein zweites besonderes Erlebnis aber hatten sie bei dem Nachfühlen jener Miniaturplastik von Professor Lehmann, die seiner Vogeltränke in der Grünanlage am Lüdenscheider Sauerfeld aufs Haar glich. Nun wurden Erinnerungen in ihnen wach. Das Original kannten sie von Beschreibungen her, jetzt hatten sie die Nachbildung in der eigenen Hand, und nun erwuchs daraus ein neues Gefühl für sie — das der Freude über das Erkennen eines Kunstwerkes, von dem sie sich bisher nur nach Worten eine eigene Vorstellung gemacht hatten.

„Uns ist wirklich eine neue Welt im großen Raum der Bildenden Kunst erschlossen worden", waren sie zum Schluß einer Meinung. Unsere nichtsehenden Mitmenschen erlebten neue Werte und sie dankten dafür voller Begeisterung. Kunst mit sehenden Fingern zu deuten ist es, was sie bereichert und glücklich macht.

-ig

Es ist unglaublich, wieviel Kraft die Seele dem Körper zu leihen vermag.

Wilhelm von Humboldt

# **Eine Kiepe mit Glückwünschen**

Vorbemerkung:

Seit Erscheinen der letzten „Nachrichten“ im April 1961 konnten mehrere Bezirksgruppen des Westfälischen Blindenvereins ihr Vereinsjubiläum feiern. Die Bezirksgruppe Dortmund beging am 12. Mai 1962, infolge der Erkrankung von Ernst Lühmann mit einjähriger Verspätung, ihr 70-jähriges Jubiläum festlich.

Folgende Bezirksgruppen hatten inzwischen ihr 40-jähriges Jubiläum:

Witten am 17. September 1961

Bielefeld am 21. Januar 1962

Hamm am 15. September 1962

Iserlohn am 22. September 1962

Soest am 10. Mai 1963

Die Bezirksgruppe Lünen beging am 5. April 1962 ihr 25-jähriges Vereinsjubiläum festlich, wie überhaupt alle genannten Vereinsjubiläen in würdevollen Feiern begangen und nicht nur von Mitgliedern und Delegierten der Bezirksgruppen, sondern auch von vielen Persönlichkeiten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens jeweils besucht worden waren. Stellvertretend für alle soll hier über das Vereinsjubiläum des Hammer Blindenvereins berichtet werden.

Die Redaktion

Ein westfälischer Kiepenkerl war die originellste Gabe, die die Bezirksgruppe Hamm des Westfälischen Blindenvereins anläßlich ihres 40-jährigen Bestehens am 15. September 1962 erhielt, überreicht wurde das westfälische Symbol vom Vertreter der Bezirksgruppe Münster, vom Vorstandsmitglied Heinz Jonas, der dazu in der Feierstunde im vollbesetzten Lokal Lohmann-Lohöfer erklärte, daß die Kiepe diesmal nicht mit Eiern und Butter, sondern mit Glück zum Jubiläum gefüllt sei. Als prominente Gäste konnte Bezirksgruppenleiter Clemens Riepe unter anderem den Leiter der Hauptfürsorgestelle Westfalen-Lippe, Landesrat Alstede, den Sozialdezernenten der Stadt Hamm, Stadtdirektor Doktor Löbke, sowie den Vorsitzenden des Sozialausschusses, Ratsherrn Hugo Küching, gleichzeitig als Vertreter des Oberbürgermeisters begrüßen. Darüber hinaus hatten die Bezirksgruppen Dortmund, Hagen, Soest, Beckum und Lüdinghausen-Ost Vertreter entsandt.

Ein besonderes Grußwort galt Stadtoberinspektor Forstmann, der von 1951 bis 1958 die Blinden betreute. Als Vertreter der Stadt Hamm betonte Stadtdirektor Doktor Löbke, „daß die Blinden nicht unser Mitleid, sondern unsere Anerkennung für ihre Leistung, mit der sie den Lebenskampf im Dunkeln bestehen, verdienen.“ Doktor Löbke überreichte dem Verein ein Geldgeschenk. Für das Amt Rhynern nahm Amtsinspektor Rest das Wort.

In seiner Festansprache betonte der Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Fritz Gerling, daß die Erblindung eines Menschen an die Wurzel seines Wesens und seiner Existenz rühre. Jeden Tag müsse der Blinde erneut Stellung nehmen zu seinem Schicksal, um den rechten Weg zu finden, den Weg des Gleichmuts und der Gelassenheit. „Blindsein ist keine Krankheit“, betonte Gerling. Daher dürften die Sehenden in den Blinden nicht in erster Linie den leidenden Menschen, sondern seine Fähigkeit und seine Leistungskraft sehen. Auch ein blinder Mensch sei eine volle Persönlichkeit.

Gerling wies darauf hin, daß erst seit 1912 auch für Blinde eine Schulpflicht bestehe. Im Laufe der Jahre seien die Blinden vom Objekt der Fürsorge zu ihrem Subjekt geworden. Die Blinden müßten danach streben, in die Gemeinschaft der Sehenden eingegliedert zu werden. Dazu gehöre jedoch Mut, Härte und Zähigkeit.

Zuvor hatte der sehende Helfer des Vereins, Stadtinspektor Rudi Bach, einen umfassenden Bericht über die Gründung der Bezirksgruppe durch sieben Schicksalsgefährten im Jahre 1922 und die weitere Entwicklung gegeben, wobei besonders die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Hamm erwähnt wurde. Wie es in dem Bericht hieß, sind unter den Mitgliedern alle Berufe, vom Bürstenmacher bis zum Oberlandesgerichtsrat, vertreten.

Landesrat Alstede nahm dann die Ehrung von elf Mitgliedern vor, die der Bezirksgruppe 25 Jahre die Treue hielten. Ausgezeichnet wurden Agnes Biever, Luise Caldeway, Theresia Kalb, Elisabeth Empting, Margarete Herbertz, Franziska Plümpe, Hermine Dübel, Christine Riepe, Anna Streffing, Friederike Overmeier sowie Clemens Riepe, der zugleich auch für seine seit 1943 währende Tätigkeit als Bezirksgruppenleiter geehrt wurde.

Umrahmt wurde die Feierstunde von Darbietungen der Konzertgemeinschaft blinder Künstler Deutschlands, vertreten durch Wilhelm Segarrek (Tenor) und Kurt Emmerich (Klavier), sowie von Darbietungen des Quartettvereins „Frohsinn“ des Blindenvereins Münster unter seinem Dirigenten Bernhard Lindner.

# **Doktor Hans-Eugen Schulze, Bundesrichter in Karlsruhe**

Erstmalig in der Geschichte des deutschen Blindenwesens ist ein Zivilblinder zum Bundesrichter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe gewählt worden. Doktor Hans-Eugen Schulze, der bisher als Oberlandesgerichtsrat am Oberlandesgericht in Hamm tätig war, hat sein neues Amt inzwischen in Karlsruhe angetreten. Nicht nur er, sondern wir alle, insbesondere die westfälischen Blinden dürfen darauf stolz sein. Beweist diese Tatsache doch wieder einmal, daß Blindheit nur die Augen berührt und die Bewegungsfreiheit einschränkt, nicht aber die Entfaltung der geistigen und charakterlichen Kräfte und Fähigkeiten hemmt.

Doktor Hans-Eugen Schulze wurde am 10. April 1922 als Sohn eines Werkmeisters in Wanne-Eickel geboren. Im Laufe seines ersten Lebensjahres verlor er sein Augenlicht. 1928 wurde er in die Blindenschule Soest aufgenommen.

Nach achtjährigem Grundschulbesuch erhielt er eine dreijährige Ausbildung im Blindenhandwerk sowie als Telefonist und Stenotypist. Zunächst war er kurze Zeit als Telefonist bei der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Dortmund tätig; später wurde er als Büroangestellter im Dortmunder Landgericht beschäftigt.

Außerhalb seiner Arbeitszeit begann Doktor Schulze in den Jahren 1939 bis 1945 mit unermüdlicher Energie, sich autodidaktisch fortzubilden. Nur ein Jahr lang brauchte er 1945 die Aufbauschule der Blindenstudienanstalt in Marburg zu besuchen, bevor er die Reifeprüfung mit dem Prädikat „gut“ bestand. Er studierte in Marburg Rechts- und Staatswissenschaften und legte die erste juristische Staatsprüfung im Januar 1949, die zweite am 6. Dezember 1951, ab. Beide Male erzielte er das auch für sehende Prüflinge ganz außergewöhnliche Prädikat „ausgezeichnet“. Am 5. Mai 1951 bestand er an der juristischen Fakultät der Universität Münster die Doktorprüfung. Seine Dissertation, deren Thema dem Gebiet des Strafrechts entnommen war, wurde „summa cum laude“ bewertet und nachträglich als die beste in Münster im Studienjahr 1950/51 vorgelegte rechtswissenschaftliche Doktorarbeit mit einem Preis ausgezeichnet.

Im Jahre 1951 begann Doktor Schulze am Landgericht Bochum seine juristische Berufstätigkeit. 1955 wurde er an das Oberlandesgericht Hamm berufen. Zunächst arbeitete er dort in einem Strafsenat, später im 18. Zivilsenat. Am 1. Mai 1957 erfolgte seine Ernennung zum Oberlandesgerichtsrat, nachdem er am 1. März 1952 zum Gerichtsassessor und am 1. Juli 1953 zum Landgerichtsrat ernannt worden war.

Auch durch einige Veröffentlichungen machte Doktor Schulze in Fachkreisen von sich reden. Sie befaßten sich vornehmlich mit dem Blindenwesen. Unter anderem verfaßte er ein Gutachten über die Reformbedürftigkeit der auf Blinde bezogenen Gesetzesvorschriften, das 1957 dem Bundesjustizminister vorgelegt wurde.

Doktor Schulze ist ein sehr bescheidener und tief religiöser Mensch, der zusammen mit seiner Gattin viele hilflose Menschen, insbesondere in den Ostblockstaaten, betreut und mit ihnen einen regen Briefwechsel unterhält. In sehr zahlreichen Fällen haben Doktor Schulze und seine Gattin Blinden in den Entwicklungsländern auch Ausbildungshilfe zuteil werden lassen oder sonstige Hilfe durch andere Stellen zu organisieren versucht.

Doktor Schulze war neben seiner aktiven Mitarbeit im Westfälischen Blindenverein e.V. bisher auch unter anderem im Verwaltungsrat des „Christlichen Blindendienstes“, einem Fachverband der Inneren Mission, tätig.

Die westfälischen Blinden gratulieren ihrem Kameraden Doktor Schulze zu seiner Ernennung recht herzlich und wünschen ihm in seinem neuen hohen Amt viel Kraft und beruflichen Erfolg.

Fritz Gerling

# **Orgelwerke von Otto Heinermann auf Schallplatte**

Der blinde Kirchenmusikdirektor Otto Heinermann konnte im vergangenen Jahr eigene, auf der neuen Rheinoldi-Orgel von Sankt Marien in Dortmund gespielte Orgelwerke als Schallplatte herausbringen. In Fachkreisen wird die Orgelmusik Otto Heinermanns hoch bewertet. So schreibt Präses Professor Doktor Söhngen, Berlin, unter anderem an ihn: „Was für eine solide, gediegene und einfallsreiche Kunst ist das doch, die Sie in den verschiedenen Werken entfalten. Hier ist wirklich allerbeste deutsche Organistentradition lebendig geblieben. Besonders sympathisch ist mir an den Stücken, daß Sie sich von der heute weithin beliebten und gewollt naiv klingenden Vereinfachung des Satzbildes freihalten und die Orgelmusik wirklich als Orgelkunst traktieren.“

Wir gratulieren unserem Mitglied Otto Heinermann herzlich zu dem schönen Erfolg und wünschen ihm, der schon 1959 sein 50-jähriges Dienstjubiläum begehen konnte, noch viele glückliche Jahre in Gesundheit und Schaffensfreude.

# **„Alle Neune“ für die Blinden – Treffpunkt der Lebenskünstler**

„... und wieder fallen alle neune!“ Die Männer, die das Lied singen, sind blind. Aber ihr Schicksal hat sie nicht mutlos gemacht. Wie ihr tägliches Leben, ihren Beruf, so meistern sie auch die Freizeit. Alle vierzehn Tage kegeln sie auf der Scherenbahn einer Gaststätte in Bielefeld, Am Ehlentruper Weg.

Vor zehn Jahren steckten sie zum ersten Male ihre Köpfe zusammen, gründeten sie den Klub „Alles wackelt“. Zweck der Vereinigung: Gedankenaustausch, Geselligkeit und Sport. Bis heute ist es so geblieben. Neben Fragen der Versorgung und Betreuung rangieren unbeschwerte Fröhlichkeit und keglerischer Ehrgeiz.

Ein Treffpunkt der Lebenskünstler! Sie kommen aus Bielefeld und den Randgemeinden. Keiner scheut die Anreise, auch die Frauen nicht.

##

Die Hände tasten den Aufsatzpunkt ab, es folgt die Beuge und mit Effet dröhnt die Kugel über die Bahn und räumt knallend die Hölzer ab. Einmal die Neun, zweimal die Acht, das sind die Zahlen, die mit Kreidestrichen auf der Schiefertafel notiert werden. Sogar die „Acht ums Vorderholz“ fällt, ohne daß der Kegeljunge den Fuß zur Hilfe nimmt.

Diese Frauen und Männer, für die es plötzlich Nacht wurde, weil ein Unfall oder eine Krankheit sie überfiel, sind kaum von den anderen zu unterscheiden. Wenn man es nicht wüßte, es würde zunächst nicht auffallen, daß Blinde die Kugel schieben, daß sie sich geschmeidig an die Bahn herantasten und mit einem feinnervigen Sinn das Ziel ausmachen und es sicher treffen.

„Natürlich wollen wir nicht den Sportkeglern den Rang ablaufen, dazu sind wir gar nicht da, aber wir geben uns hier Halt und Freude. Wir sind unter uns“, sagt der 45-jährige Zigarrenraucher und schiebt die Kugel mit der Gelassenheit eines Meisters in die Puppen.

Die Bielefelder blinden Kegler sind nicht allein. Auch in anderen Städten, so in Gelsenkirchen, gibt es ähnliche Klubs. Fast alle diese Vereine sind auf sich allein angewiesen. Sie erhalten keine Unterstützung, weder vom Blindenverein noch von irgendwelchen Organisationen. Daß sie dennoch existieren, wie das Bielefelder Beispiel es zeigt, offenbart die Treue dieser Menschen, vor allem aber ihren Lebenswillen. „Im November wird das Zehnjährige gefeiert. Sie werden sehen“, sagt die Kassiererin, „so feiert sonst niemand weit und breit“.

Kurt Linnenbrügger

Das ist des Menschen bester Gewinn: Ernste Seele und heitrer Sinn. Nur wo die beiden sich treu vermählen, kann’s nie an Friede und Freude fehlen.

Paul Heyse

Es ist der Prüfstein für den sozialen Rechtsstaat, ob der Gesetzgeber seine Pflicht gegenüber den hilfebedürftigen Mitbürgern erfüllt.

# **Das Bundessozialhilfegesetz**

Das Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961, verkündet im Bundesgesetzblatt I Seite 815, ist mit Wirkung vom 1. Juni 1962 in Kraft getreten. In Erweiterung des bisherigen Fürsorgerechts und in dessen gleichzeitiger Anpassung an die Erkenntnisse und Bedürfnisse einer modernen Fürsorge faßt das neue Gesetz alle Leistungsbestimmungen auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und die damit zusammenhängenden Verfahrensregelungen in einem einzigen Gesetzeswerk zusammen.

Mit Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes sind alle entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft getreten, unter anderem

1. die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 100) in der Fassung vom 27. Februar 1957 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 147) und
2. die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 765) in der Fassung vom 4. Juli 1957 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 693).

Die außer Kraft getretenen Gesetze und Verordnungen sind in das neue Bundessozialhilfegesetz einbezogen worden.

Damit hatte 1961 ein Gesetzgebungswerk seinen Abschluß gefunden, an dem der Deutsche Blindenverband e. V. und seine Landesorganisationen, hier insbesondere der Westfälische Blindenverein e. V., von Anfang an mitgearbeitet haben. Obgleich die Wünsche der Blindenorganisationen nicht voll erfüllt wurden, kann doch festgestellt werden, daß das Bundessozialhilfegesetz der sozialen Stellung der Blinden eine neue, gute Grundlage gegeben hat. Neben dem Grundsatz der Individualität, der Bemessung der Sozialhilfe nach dem Einzelfall, wird das Sozialhilferecht vom Subsidiaritätsprinzip beherrscht. Dieser Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe besagt, daß die aus Mitteln der Allgemeinheit zu finanzierende Hilfe nur dann gewährt wird, wenn der Hilfesuchende nicht selbst in der Lage ist, sich zu helfen, oder wenn er die Hilfe nicht von anderen Personen oder Stellen erhält. Selbsthilfe geht vor Gemeinhilfe.

Stärker als bisher liegt das Gewicht auf den individuellen Hilfen in besonderen Lebenslagen. Als solche sind im Bundessozialhilfegesetz in den Paragrafen 27 bis 75 besonders angesprochen:

Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, Ausbildungshilfe, vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Eingliederungshilfe für Behinderte, Tuberkulosehilfe, Blindenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe für Gefährdete und Altenhilfe.

Zum Wesen der Sozialhilfe gehört auch die besondere Betonung der persönlichen Hilfe, zu der nach Paragraf 8 die Beratung in Fragen der Sozialhilfe und in sonstigen sozialen Angelegenheiten gehört.

Nach der Zweiteilung des Leistungsrechts im Bundessozialhilfegesetz kommen für Blinde die Hilfe zum Lebensunterhalt (Paragrafen 11 folgende) und von den Hilfen in besonderen Lebenslagen die Blindenhilfe (Paragraf 67) und die Hilfe zur Pflege (Paragrafen 68, 69) sowie besonders die Eingliederungshilfe für Behinderte (Paragrafen 39 folgende) in Betracht.

Besonders zu erwähnen ist, daß die Blindenhilfe (200 Deutsche Mark monatlich) Rehabilitationscharakter hat und daß ein Rechtsanspruch auf Blindenhilfe besteht. Der Rehabilitationscharakter ergibt sich nicht nur aus der Begründung der Regierungsvorlage, sondern auch aus dem Wortlaut des Paragrafen 67 Absatz 3 Bundessozialhilfegesetz, der folgendermaßen lautet:

„Ein Blinder, der sich weigert, eine ihm zumutbare Arbeit zu leisten oder sich zu einem angemessenen Beruf oder zu einer sonstigen angemessenen Tätigkeit ausbilden, fortbilden oder umschulen zu lassen, hat keinen Anspruch auf Blindenhilfe.“

Was durch die Rechtsprechung allmählich entwickelt worden war, hat der Bundesgesetzgeber hinsichtlich des Rechtsanspruchs übernommen. Der Rechtsanspruch auf die Leistung der Sozialhilfe ist in Paragraf 4 Absatz 1 Satz 1 Bundessozialhilfegesetz ausdrücklich festgelegt. Hier heißt es wörtlich:

„Auf Sozialhilfe besteht ein Anspruch, soweit dieses Gesetz bestimmt, daß die Hilfe zu gewähren ist.“

In Paragraf 67 Absatz 1 Bundessozialhilfegesetz heißt es: „Blinden ... ist Blindenhilfe zu gewähren.“

Danach besteht kein Zweifel, daß auf Blindenhilfe des Bundessozialhilfegesetzes ein Rechtsanspruch besteht.

Inzwischen hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates folgende Rechtsverordnungen zum Bundessozialhilfegesetz erlassen:

1. Verordnung zur Durchführung des Paragrafen 22 Bundessozialhilfegesetz (Regelsatzverordnung) vom 20. Juli 1962 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 515),
2. Verordnung zur Durchführung des Paragrafen 76 Bundessozialhilfegesetz (Begriff des Einkommens) vom 28. November 1962 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 692),
3. Verordnung zur Durchführung des Paragrafen 81 Absatz 1 Nummer 1 Bundessozialhilfegesetz vom 20. Juli 1962 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 513) und
4. Verordnung zur Durchführung des Paragrafen 88 Absatz 2 Nummer 8 Bundessozialhilfegesetz (Begriff der kleineren Barbeträge) vom 20. Juli 1962 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 514).

Inzwischen bereitet die Bundesregierung eine Rechtsverordnung zu Paragraf 47 Bundessozialhilfegesetz vor, in der unter anderem Bestimmungen über Art und Umfang der Maßnahmen der Eingliederungshilfe im Sinne von Paragraf 40 Bundessozialhilfegesetz erlassen werden sollen. Da die Blinden und die von Blindheit bedrohten Personen zum Personenkreis gehören, dem gemäß Paragraf 39 Eingliederungshilfe zu gewähren ist, hatte der Westfälische Blindenverein e. V. zusammen mit dem Deutschen Blindenverband e. V. bei den zuständigen Ministerien angeregt, daß als Maßnahmen und Hilfsmittel der Eingliederungshilfe im Sinne von Paragraf 40 Absatz 1 Ziffer 2 Bundessozialhilfegesetz den Blinden und den von Blindheit bedrohten Personen folgendes gewährt wird:

1. Als Körperersatzstücke künstliche Augen
2. Blindenuhr mit Zubehör

Die Blindenuhren sollten wahlweise als Taschen- oder Armbanduhren geliefert werden.

1. Tonbandgerät

Der überwiegende Teil der Zivilblinden ist nach Vollendung des 40. Lebensjahres erblindet. Vielfach sind diese Personen aus physiologischen Gründen nicht mehr in der Lage, die Blindenschrift so zu erlernen und so zu beherrschen, daß sie Literatur, Korrespondenz und dergleichen in Blindenschrift selbständig und reibungslos lesen können. Auch zeigt die Erfahrung immer wieder, daß es insbesondere den Späterblindeten über 40 Jahre recht schwer fällt, sich Fertigkeiten auf der Normalschreibmaschine anzueignen oder aber ihre Fertigkeiten weiter zu vervollkommnen.

Um diesem Personenkreis die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder aber zu erleichtern, ist die Gewährung eines Tonbandgerätes erforderlich. Mit einem Tonbandgerät könnten diese Blinden an dem Leihverkehr der Blindenhörbüchereien teilnehmen und mit Personen, die ebenfalls ein Tonbandgerät besitzen, Tonbandbriefe wechseln.

Trotz weitgehender Hilfen vieler Behörden und der Blindenorganisationen selbst sind zur Zeit lediglich circa 20 vom Hundert der Zivilblinden im Besitz eines Tonbandgerätes. Wenn man bedenkt, daß nahezu 80 vom Hundert aller Zivilblinden die Blindenschrift nicht oder aber nicht hinreichend genug beherrschen, so ergibt sich allein schon daraus eindeutig die Notwendigkeit, allen Blinden einen Anspruch auf die Gewährung eines Tonbandgerätes einzuräumen. Es wäre daher wünschenswert, wenn in der Rechtsverordnung zu Paragraf 47 Bundessozialhilfegesetz der Anspruch auf Gewährung von Tonbandgeräten nicht nur auf Personen, die nach Vollendung des 40. Lebensjahres erblindeten, beschränkt würde. Damit wäre allen Blinden die Möglichkeit gegeben, sich in das Leben der Gemeinschaft voll einzugliedern.

1. Blindenführhund

Alle berufstätigen Blinden und solche Blinden, bei denen die Verkehrs- und örtlichen Verhältnisse es erfordern, sollten einen Blindenführhund erhalten. Vielfach ist heute noch die Gestellung eines Blindenführhundes überhaupt Voraussetzung dafür, daß der umgeschulte Zivilblinde den Weg zu seiner Arbeitsstelle allein machen kann. Man sollte jedoch den Anspruch auf einen Führhund nicht allein auf die berufstätigen Fälle beschränken, sondern auch anderen Zivilblinden nach näherer Prüfung die Möglichkeit einräumen, einen Blindenführhund zu fordern. Vielfach ist von den örtlichen Verhältnissen her die Gestellung eines solchen Blindenführhundes auch für nicht-berufstätige Blinde unbedingt erforderlich. Abgesehen davon, daß der Zivilblinde durch den Führhund unabhängig von fremder Führung wird.

1. Zuschuß für die Beschaffung eines Personenkraftwagens

Es gibt viele Blinde, deren Arbeitsplatz ungünstig zur Wohnung liegt oder die wegen des zunehmenden Großstadtverkehrs nicht mehr mit einem Führhund zu ihrer Arbeitsstelle täglich gehen können. In diesen Fällen muß häufig eine andere Hilfsperson, meist die Ehefrau, die Führung des berufstätigen Blinden übernehmen. Auf Grund der geänderten Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie aber auch insbesondere auf Grund der Entwicklung im Straßenverkehr sollte daher den berufstätigen Blinden im Rahmen des Paragrafen 40 Absatz 1 Ziffer 2 Bundessozialhilfegesetz ein Zuschuß bis zu 1500 Deutsche Mark zur Beschaffung eines Personenkraftwagens sowie ein jährlicher Zuschuß bis zu 120 Deutsche Mark zu den Instandhaltungskosten gewährt werden.

Die Blinden, deren Arbeitsplatz örtlich ungünstig zur Wohnung liegt, haben vielfach auf Grund des großstädtischen Straßenverkehrs nachweislich einen außerordentlich hohen Verschleiß an Nervenkraft, so daß auch unter diesem Gesichtspunkt die Erleichterung der Beschaffung eines Personenkraftwagens geboten erscheint.

1. Lieferung eines Taubblinden-Verständigungsgerätes

Unerläßlich ist, in die künftige Rechtsverordnung eine Vorschrift aufzunehmen, wonach Taubblinden ein Taubblinden-Verständigungsgerät zu gewähren ist.

Besonders wertvoll wäre es, wenn die Rechtsverordnung zu Paragraf 47 auch festlegen würde, daß alle Blinden Anspruch auf eine blindentechnische Grundausbildung und blinde Frauen Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Hauswirtschaftslehrgang oder einer Hauswirtschaftsausbildung haben. Für die Rehabilitation Späterblindeter ist die blindentechnische Grundausbildung von entscheidender Bedeutung. Zwar werden auch heute die Kosten von den zuständigen Trägern der Sozialhilfe oder aber von den Rentenversicherungsträgern in der Regel übernommen. Es kommen aber immer wieder Fälle vor, in denen Blinde auf Schwierigkeiten stoßen. Es erscheint daher dringend geboten, die blindentechnische Grundausbildung in der Rechtsverordnung ausdrücklich zu nennen. Gleiches gilt für die Teilnahme einer späterblindeten Frau an einem hauswirtschaftlichen Lehrgang.

Heinz Tolzmann

# **Ein wichtiges Hilfsmittel für Taubblinde**

Etwa 200 unserer Mitmenschen in der Bundesrepublik besitzen weder Augenlicht noch Gehör, sind also sowohl blind als auch taub. Nur etwa die Hälfte von ihnen beherrscht die Blindenschrift.

Wie kann man sich mit den taubblinden Menschen verständigen? Wie kann man ihnen etwas sagen, und wie können sie es verstehen? Das Problem löste der im Jahre 1821 geborene Hieronymus Lorm, dessen eigentlicher Name Heinrich Landesmann war. Er ertaubte mit 16 Jahren und erblindete mit 60 Jahren.

Um sich verständigen zu können, schuf er das nach ihm benannte Lormalphabet. Der Taubblinde hält der Gesprächsperson die rechte Hand mit etwas gespreizten Fingern hin und läßt sich die Handinnenseite „besprechen“. Das einmalige Betupfen der Fingerspitzen bedeutet die Vokale, und zwar: Daumen a, Zeigefinger e, Mittelfinger i, Ringfinger o und kleiner Finger u. In ähnlicher Weise werden die übrigen Buchstaben durch Betupfen oder Bestreichen der Finger oder Handinnenfläche wiedergegeben. Das Lormalphabet ist sehr leicht zu lernen. Jeder Taubblinde und jeder seiner Angehörigen und Freunde sollte es beherrschen. Es kann in Schwarzdruck und in Punktdruck von der Verbandsgeschäftsstelle des Deutschen Blindenverbandes e.V., Bad Godesberg, Mozartstraße 18, kostenlos angefordert werden.

Wie können sich aber nun Personen, die das Lormalphabet nicht beherrschen, mit den Taubblinden verständigen? Dieses Problem ist erst in den letzten Jahren gelöst worden. Jeder Mensch kann jetzt mit Hilfe des in den USA entwickelten Taubblindenverständigungsgerätes Tella-Touch zu den Taubblinden sprechen. Allerdings muß der betreffende Taubblinde die Blindenschrift beherrschen. Das Gerät sieht auf den ersten Blick aus wie eine kleine Schreibmaschine. Auf der Seite des Gesprächspartners ist eine Schreibmaschinentastatur, drei Reihen mit je zehn Tasten. Die Buchstaben sind angeordnet wie bei einer normalen Schreibmaschine. Auf der Seite der Taubblinden befinden sich besondere Stifte, die entsprechend den sechs Braillepunkten angeordnet sind, der Taubblinde hält seinen Lesefinger (es wird in der Regel der linke oder der rechte Zeigefinger sein) auf die Stifte. Drückt nun der Gesprächspartner die a-Taste, so kommt der Stift (Punkt 1) etwas hoch, so daß der Taubblinde ein Punktschrift-a fühlt. Drückt der Gesprächspartner die b-Taste, so kommen die Stifte Punkt 1 und Punkt 2 gleichzeitig hoch und ein Punktschrift-b wird tastend wahrgenommen. So kann also der Gesprächspartner ganze Worte und Sätze auf der Schreibmaschinentastatur tippen und der Taubblinde ertastet das Getippte mit dem Finger in Blindenschrift.

Ist der Gesprächspartner ein Blinder, so braucht er nicht die normale Tastatur zu benutzen. In einer 4. Reihe befinden sich nämlich links drei Tasten und rechts drei Tasten, die zusammen den sechs Tasten der Punktschriftmaschine entsprechen. Der Blinde benutzt also diese unteren sechs Tasten, indem er in gleicher Weise tippt, wie bei einer Punktschriftmaschine. Das hat den Vorteil, daß er bei dem Gespräch mit dem taubblinden Kameraden die Blindenkurzschrift benutzen kann.

Bisher war der Taubblinde in seinen Gesprächen auf den Personenkreis beschränkt, der sich der Mühe unterzogen hatte, das Lormalphabet zu erlernen. Das Taubblindenverständigungsgerät Tella-Touch befreit ihn von dieser Beschränkung. Er kann sich nunmehr mit allen Menschen unterhalten, die es wünschen — ein wesentlicher Schritt aus seiner Einsamkeit. Es ist daher die menschliche Pflicht aller Sehenden und „Nur"-Blinden, dafür zu sorgen, daß jedem taubblinden Kameraden das Verständigungsgerät Tella-Touch zur Verfügung gestellt wird.

Es bleibt zu hoffen, daß die Bundesregierung einer Anregung des Deutschen Blindenverbandes e.V. entspricht und in die Rechtsverordnung zu Paragraf 47 Bundessozialhilfegesetz, in der unter anderem Bestimmungen über Art und Umfang der Maßnahmen der Eingliederungshilfe im Sinne von Paragraf 40 Bundessozialhilfegesetz erlassen werden sollen, eine Vorschrift aufnimmt, wonach Taubblinden ein Verständigungsgerät zu gewähren ist. Als Taubblinden-Verständigungsgerät kommt Tella-Touch infrage.

Amtsgerichtsrat außer Dienst Doktor A. Gottwald

# **Gewährung von Futtergeld an Zivilblinde für einen Führhund**

Bis zum Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes am 1. Juni 1962 erhielten berufstätige Blinde gegebenenfalls neben der richtsatzmäßigen Barunterstützung, der Mietbeihilfe, dem Mehrbedarf nach Paragraf 11 f Absatz 1 und dem Mehrbedarf nach Paragraf 11 f Absatz 5 Reichsgrundsätze, sofern sie einen Blindenführhund besaßen, einen Pauschalbetrag für die Fütterungskosten in Höhe von 30 Deutsche Mark monatlich. Nach dem 31. Mai 1962 haben zahlreiche örtliche Träger die Zahlung des Futtergeldes eingestellt und in den letzten Monaten entsprechende Anträge auf Wiedergewährung von Futtergeld abgelehnt. In allen dem Verfasser bekannt gewordenen Fällen wurden die ablehnenden Bescheide damit begründet, daß die Aufwendungen für die Fütterungskosten durch die Gewährung von Blindenhilfe gemäß Paragraf 67 Bundessozialhilfegesetz abgegolten seien. Soweit Futtergeld als Maßnahme der Eingliederungshilfe beantragt worden war, betrachteten sich die örtlichen Träger als nicht zuständig und verwiesen die Antragsteller an den überörtlichen Träger, da Paragraf 100 Bundessozialhilfegesetz den überörtlichen Träger als sachlich zuständig für die Blindenhilfe nach Paragraf 67 Bundessozialhilfegesetz und für die Gewährung von Eingliederungshilfe an Blinde als die unter anderem in Paragraf 39 Absatz 1 Bundessozialhilfegesetz genannten Personen bestimmt habe.

Abgesehen davon, daß die Nichtgewährung von Futtergeld für berufstätige Blinde höchst unbefriedigend ist und eine unbillige Härte darstellt, erhebt sich die Frage, ob Blinde nicht dennoch nach dem Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes Futtergeld für einen Führhund erhalten und welche Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes hierbei als Anspruchsgrundlage herangezogen werden können.

Zunächst sei noch der Hinweis gestattet, daß der Streit um die Berücksichtigung beziehungsweise Gewährung von Futtergeld für den mit der Materie befaßten Sozialarbeiter nicht neu ist. Auch nach dem Inkrafttreten des Fürsorgeänderungsgesetzes vom 20. August 1953 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 967), das den Blinden die Mehrbedarfszuschläge gemäß Paragraf 11 Absatz 1, 3 und 5 brachte, wurden Anträge, die durch den Blindenführhund entstehenden Kosten gemäß Paragraf 6 Absatz 1 Buchstabe e, Paragraf 10 Reichsgrundsätze als Teil des notwendigen Lebensbedarfs anzuerkennen, unter Hinweis auf die Mehrbedarfszuschläge nach Paragraf 11 f Absatz 1 und 5 Reichsgrundsätze abgelehnt.

Es bedurfte seinerzeit erst des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Juni 1959 (FEVS Band 5 Seite 130), das entschied, daß die Fütterungskosten für den Blindenführhund zu dem allgemeinen Bedarf eines Blinden nach Paragraf 6 Absatz 1 Buchstabe e, Paragraf 10 Reichsgrundsätze gehörten und daß die Fütterungskosten nicht in den (blindheitsbedingten) Mehrbedarfszuschlägen enthalten waren.

Es fragt sich auch heute wieder, ob die für einen Blindenführhund entstehenden Kosten durch die Blindenhilfe nach Paragraf 67 Bundessozialhilfegesetz — wie es viele örtliche Träger annehmen — abgegolten sind. Unstreitig ist, daß die Bestimmungen über die Blindenhilfe an die Stelle des Paragrafen 11 f Absatz 1 und 3 Reichsgrundsätze (Mehrbedarf für Pflege) getreten sind, wobei Paragraf 67 Bundessozialhilfegesetz die Bestimmungen des Paragraf 11 f Absatz 1 und 3 Reichsgrundsätze zu einer selbständigen Hilfeart weiterentwickelt hat. Nach Paragraf 67 Absatz 1 Bundessozialhilfegesetz wird Blindenhilfe zum Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen gewährt. Die Blindenhilfe umfaßt außer den Aufwendungen für die pflegerische Betreuung auch andere Aufwendungen, die dem Ausgleich der Belastungen infolge Blindheit dienen. Die anderen Aufwendungen stellen aber naturgemäß Kosten für persönliche Hilfen dar. Da das Futtergeld eine Leistung zur Deckung eines Sachaufwandes ist, können die Aufwendungen für einen Blindenführhund nicht in der Blindenhilfe enthalten sein. Wäre dem nicht so, würde gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen, da ein Blinder ohne Führhund in seiner geldlichen Abfindung besser gestellt wäre als ein Blinder, der sich zur Ausübung seines Berufes eines Führhundes bedienen muß und dadurch unbestreitbare Mehraufwendungen in Form von Fütterungskosten hat. Die Fütterungskosten können folglich nicht durch die Blindenhilfe abgegolten sein.

Die Futterkosten sind auch nicht zu dem Mehrbedarf nach Paragraf 24 Absatz 1 Bundessozialhilfegesetz zu rechnen, der dem erwerbstätigen und auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesenen Blinden in Anerkennung seines besonderen Arbeitswillens als zusätzlicher Mindestbetrag zur Hebung seines Lebensstandards gewährt wird. Dieser Mehrbedarf würde seinem Zweck entfremdet und in seiner Wirkung als Anreiz zur Erwerbsbetätigung beeinträchtigt, wenn der Blinde sich darauf die Futterkosten für seinen Blindenführhund anrechnen lassen müßte.

Ferner dürfte es den blinden Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nicht zuzumuten sein, von der Sozialhilfe auch noch die Fütterungskosten zu finanzieren, insbesondere nicht, wenn man die Würde des Menschen berücksichtigt.

Aus welcher Vorschrift des Bundessozialhilfegesetzes könnte man aber einen Anspruch auf Gewährung von Futtergeld für einen Blindenführhund herleiten?

Auf Grund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 1. Juli 1955 — FEVS Band 1 Seite 321) hatten Blinde nach Paragraf 6 Absatz 1 Buchstabe e Reichsgrundsätze ein Recht auf Hilfe zur Erwerbsbefähigung. Die Hilfe zur Erwerbsbefähigung umfaßte auch die Gewährung der Hilfsmittel, die den Blinden in die Lage versetzten, seine durch Umschulung und so weiter erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch zu verwerten. Dazu gehörte bei Blinden die Bewilligung eines Blindenführhundes und die Gewährung eines laufenden Futtergeldes (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 24. Juni 1959).

Die Vorschriften des Paragrafen 6 Reichsgrundsätze über die Hilfe zur Erwerbsbefähigung Blinder sind von Paragraf 39 Absatz 1 Ziffer 2 Bundessozialhilfegesetz abgelöst worden. Als Maßnahme der Eingliederungshilfe kommt gegebenenfalls für Blinde unter anderem die Versorgung mit einem Führhund als „anderes Hilfsmittel“ im Sinne von Paragraf 40 Absatz 1 Ziffer 2 Bundessozialhilfegesetz in Betracht (Gottschick, Das Bundessozialhilfegesetz, Seite 172). Ist aber mit der Beschaffung des gebrauchsfähigen Führhundes die Eingliederung des Blinden abgeschlossen?

Nach Sinn und Wortlaut des Paragraf 39 Absatz 3 Bundessozialhilfegesetz soll die Eingliederungshilfe die durch die Blindheit gegebene Behinderung beseitigen oder mildern und dabei dem Blinden vor allem unter anderem die Berufsausübung oder die Ausübung einer sonstigen angemessenen Tätigkeit ermöglichen, das heißt seine Arbeits- beziehungsweise Berufstätigkeit herstellen oder wiederherstellen und erhalten. Wenn also der zuständige Träger der Sozialhilfe einen Blindenführhund gewährt beziehungsweise zur Verfügung stellen läßt, so hat man den Blinden dadurch erst arbeitsfähig gemacht. Wird die Unterhaltung des Hilfsmittels Führhund durch die Nichtgewährung von Futtergeld jedoch abgelehnt, dann erhält der zuständige Träger die Arbeitsfähigkeit nicht beziehungsweise ermöglicht die Ausübung des Berufs oder der angemessenen Tätigkeit nicht, sondern gefährdet sie. Nicht übernommene Fütterungskosten, die erfahrungsgemäß zur Zeit mindestens circa 40 bis 50 Deutsche Mark monatlich betragen, bedeuten für den eventuell Hilfe zum Lebensunterhalt empfangenden oder gering verdienenden Blinden eine beträchtliche geldliche Einbuße und damit eine unbillige Härte, die geeignet ist, das zur Erwerbsbefähigung und zur Ausübung des Berufs und so weiter gestellte Hilfsmittel Führhund unvollkommen und fragwürdig zu machen. Da aber nach den Paragrafen 39 und 40 Bundessozialhilfegesetz das Ziel der Eingliederungshilfe die zur Erhaltung der Berufs- und Arbeitsfähigkeit des Blinden erforderlichen Maßnahmen einschließt, müssen die durch einen Blindenführhund entstehenden Kosten als Teil der Eingliederungshilfe anerkannt werden, wenn der Hund zur Ausübung des Berufs unentbehrlich ist.

Es ist daher geboten und auch gerechtfertigt, um die Wirksamkeit des Hilfsmittels und der damit erreichten Eingliederung in das Arbeitsleben zu sichern, für den Blindenführhund Futtergeld als Leistung nach Paragraf 40 Absatz 1 Ziffer 7 Bundessozialhilfegesetz im Rahmen der Einkommensgrenze nach Paragraf 79 in Verbindung mit Paragraf 80 Absatz 4 Bundessozialhilfegesetz zu gewähren. Zuständig für die Zahlung sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Was die Höhe des Futtergeldes betrifft, so muß sie in angemessener Weise den durch den Blindenführhund entstehenden Fütterungskosten angepaßt sein. Der Bundesgesetzgeber hat in Paragraf 13 Absatz 3 Bundesversorgungsgesetz für den unter den gleichen Voraussetzungen gelieferten und gehaltenen Führhund eines Kriegsblinden einen monatlichen Unterhaltsbeitrag in Höhe von 45 Deutsche Mark festgesetzt. Auch der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V. hat in analoger Anwendung des Paragrafen 13 Absatz 3 Bundesversorgungsgesetz den Unfallblinden ein Futtergeld von 45 Deutsche Mark zuerkannt. Da die Kosten für die Unterhaltung eines Führhundes bei einem Zivilblinden die gleichen wie bei Kriegs- und Unfallblinden sind, sollte auch den Zivilblinden für einen Führhund ein monatliches Futtergeld in Höhe von 45 Deutsche Mark gezahlt werden.

Die Blindenorganisationen und mit ihnen die vielen hundert Führhundhalter erwarten von der Bundesregierung, daß sie in der Rechtsverordnung zu Paragraf 47 Bundessozialhilfegesetz als Hilfsmittel der Eingliederungshilfe im Sinne des Paragrafn 40 Absatz 1 Nr. 2 unter anderem neben dem Blindenführhund auch die Gewährung von Futtergeld in Höhe von monatlich 45 Deutsche Mark vorsieht.

Hermann König

#

**Landesoberinspektor außer Dienst Hermann Maiberg**, der 15 Jahre lang im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe den Haltern von Blindenführhunden als Betreuer und Berater diente, mußte infolge seiner kürzlich erfolgten Erblindung seine Tätigkeit aufgeben. Hermann Maiberg ist inzwischen Mitglied des Westfälischen Blindenvereins geworden. Im Namen des Westfälischen Blindenvereins, nicht zuletzt aber auch im Namen der vielen Blinden, denen er jahrelang uneigennützig mit Rat und Tat beigestanden hat, sprechen wir unserem Kameraden Hermann Maiberg an dieser Stelle unseren Dank und unsere Anerkennung aus und grüßen ihn mit den besten Wünschen für sein persönliches Wohlergehen.

# **Neuregelung der Unfallversicherung**

Der Bundestag hat am 6. März 1963 nach monatelangen Beratungen das Gesetz zur Neuregelung der gesetzlichen Unfallversicherung in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Damit konnte im Zuge der geplanten Reform der gesamten Sozialversicherung — nach der Neuregelung der Rentenversicherung im Jahre 1957 — nunmehr auch die Unfallversicherung reformiert werden.

Durch das Unfall-Neuregelungsgesetz vom 30. April 1963 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 241) wird das geltende Recht mit Wirkung vom 1. Juli 1963 auf eine neue Grundlage gestellt. Insgesamt gesehen sieht das neue Gesetz einige Verbesserungen der bisherigen Bestimmungen vor. Die Vorschläge des Regierungsentwurfs (Bundestags-Drucksache 4/120) wurden bei den Beratungen im Ausschuß für Sozialpolitik in zahlreichen Punkten weiter verbessert (vergleiche Bundestags-Drucksache 4/938 - neu-).

Wichtigstes Merkmal des Neuregelungsgesetzes ist, daß auch die Unfallrenten wie die Sozialrenten künftig entsprechend den Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und Gehaltssumme der wirtschaftlichen Entwicklung durch Gesetz angepaßt werden. Der bisher nur für die Sozialversicherung zuständige Sozialbeirat soll in Zukunft für alle Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung und für die gesetzliche Unfallversicherung zuständig sein. Er wird künftig aus je vier Vertretern der Versicherten und der Arbeitnehmer, einem Vertreter der Bundesbank und drei Experten bestehen. Die bisherige Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes für die Rentenberechnung wurde von 9000 Deutsche Mark auf 36000 Deutsche Mark jährlich heraufgesetzt. Das bedeutet, daß in Zukunft Unfallrenten in Höhe bis 2000 Deutsche Mark monatlich gezahlt werden können, weil die Vollrente im Falle der Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes beträgt.

Der Deutsche Blindenverband e. V. und seine Landesorganisationen haben von Anfang an an der Gesetzgebung mitgewirkt. Im Vordergrund standen für die Blinden die Streichung der Paragrafen 561 und 938 RVO und die Erhöhung einer laufenden Beihilfe an die Witwen der Unfallblinden. Im ersten Punkt hatten wir einen vollen Erfolg, im zweiten einen Teilerfolg.

# **Streichung der Paragrafen 561 und 938 Reichsversicherungsordnung**

Der bisherige Paragraf 561 bestimmte, daß nur Krankenbehandlung zu gewähren und keine Rente zu bewilligen ist, wenn der Verletzte schon zur Zeit des Unfalls „dauernd völlig erwerbsunfähig“ war. Paragraf 938 Reichsversicherungsordnung war eine Sonderbestimmung für die landwirtschaftliche Unfallversicherung und betraf die sogenannte Vorerwerbsminderung; war der Verletzte schon vor dem Unfall erwerbsgemindert, so mußte die Rente im gleichen Prozentsatz gekürzt werden. Beide Bestimmungen wurden gestrichen. Das neue Gesetz enthält sie nicht mehr. Damit sind nunmehr Versuche, arbeitende Blinde im Rahmen der Unfallversicherung schlechter zu behandeln als Sehende, wie sie in der Vergangenheit gelegentlich vorkamen, von vornherein unmöglich gemacht.

Der Deutsche Blindenverein hatte darüber hinaus gebeten, eine Vorschrift in das Gesetz aufzunehmen, die ausdrücklich sagt, daß die Vorerwerbsminderung bedeutungslos ist. Der Bundestagsausschuß für Sozialpolitik hielt eine solche Vorschrift für nicht erforderlich. Der Ausschußbericht (Bundestagsdrucksache 4/938) sagt auf Seite 12 hierzu wörtlich: „War die Erwerbsfähigkeit des Verletzten schon vor dem Unfall dauernd gemindert, kann dieser Umstand bei der Bewertung der Unfallfolgen keine Rolle spielen. So kann zum Beispiel nicht eingesehen werden, warum ein Kriegsblinder, der nach Paragraf 31 Absatz 4 Bundesversorgungsgesetz die Rente eines Erwerbsunfähigen erhält, keine Unfallrente erhalten soll, wenn er als Erwerbstätiger einen Arbeitsunfall erleidet. Da die Praxis der Versicherungsträger auch bisher in der Regel nicht anders verfahren ist, wurde ein Antrag der Fraktion der SPD, eine klarstellende Vorschrift in das Gesetz aufzunehmen, als überflüssig abgelehnt.“

Damit ist eindeutig klargestellt, daß ein Blinder, der einen Arbeitsunfall erleidet, den gleichen Rentenanspruch hat wie ein Sehender.

# **Laufende Beihilfe für Witwen der Unfallblinden**

Das bisherige Gesetz kannte für die Witwen von Schwerverletzten, also auch Unfallblinden, keine laufende Beihilfe, sondern lediglich eine einmalige Witwenbeihilfe. Es war das Hauptanliegen des Deutschen Blindenvereins, daß das neue Gesetz eine laufende Witwenbeihilfe vorsieht.

Bei der Prüfung dieser unserer Forderung war eine Grundsatzfrage zu entscheiden, nämlich die Frage, ob eine laufende Witwenbeihilfe überhaupt in das System der Unfallversicherung paßt. Der Bundestagsausschuß für Sozialpolitik hat diese Grundsatzfrage positiv entschieden; im Ausschußbericht heißt es auf Seite 15: „Aus Kreisen der Beschädigten ist gefordert worden, in bestimmten Fällen eine laufende Beihilfe zu gewähren. Im Ausschuß wurde zunächst erörtert, ob eine solche Leistung mit dem Schadenersatzgedanken der Unfallversicherung vereinbar sei. Die Mehrheit des Ausschusses bejahte diese Frage. Ein Verletzter, der über längere Zeit hinweg infolge des Unfalls ohne Erwerbseinkommen gewesen ist, kann in der Regel nicht in der gleichen Weise für seine Familienangehörigen vorsorgen, wie das einem gesunden Arbeitnehmer schon deshalb möglich ist, weil der Arbeitgeber zum Beispiel die Hälfte der Beiträge zu den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zahlt.“

Der Bundestagsausschuß für Sozialpolitik konnte sich jedoch nicht dazu durchringen, den Witwen der Schwerverletzten einen Rechtsanspruch auf die laufende Beihilfe zu geben. Die Mehrheit des Ausschusses sprach sich lediglich für eine Kannvorschrift aus. Man wollte im Wesentlichen nur eine Möglichkeit schaffen, in Härtefällen eingreifen zu können. Dies erschien uns nicht ausreichend.

Als uns der Ausschußbericht am 5. Februar 1963 zuging, hat der Deutscher Blindenverein noch am gleichen Tage an die Bundestagsfraktionen ein Telegramm mit folgendem Wortlaut gerichtet: „Der Deutsche Blindenverband appelliert an den Bundestag, bei der Neuordnung der Unfallversicherung den Paragraf 599 betreffend die laufenden Zahlungen an Witwen so zu fassen, daß die Witwe eines Unfallblinden, der nicht an einer Unfallfolge verstorben ist, einen Rechtsanspruch auf eine laufende Zahlung hat. Die Frauen, die ihr Leben einem blinden Menschen gewidmet haben, haben ein moralisches Recht darauf, daß ihr Alter durch einen Rechtsanspruch gesichert wird.

Wir bitten alle Bundestagsfraktionen, in der zweiten Lesung im Plenum die Ausschußfassung des Paragraf 599a entsprechend zu ändern.“

Das Plenum des Bundestages ist unserem Antrage nicht gefolgt. Es verblieb bei der Kannvorschrift, die jetzt nicht mehr im Paragraf 599a, sondern im Paragraf 602 Reichsversicherungsordnung enthalten ist. Diese Vorschrift lautet:

„Ist ein Verletzter, der länger als zehn Jahre eine Rente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 80 oder mehr vom Hundert bezogen hat, nicht an den Folgen eines Unfalls gestorben, so kann in Härtefällen anstelle der einmaligen Beihilfe nach Paragraf 600 Absatz 1 und 3 sowie Paragraf 601 eine laufende Beihilfe gewährt werden.“

Wir sind mit dieser bloßen Kannvorschrift nicht einverstanden. Wer als Arbeitsopfer sein Augenlicht hingegeben hat, hat einen Anspruch darauf, genau zu wissen, ob seine Frau, wenn er vor ihr verstirbt, wirtschaftlich gesichert ist. Eine Kannvorschrift ist hierfür nicht ausreichend.

In diesem Zusammenhang ist für uns Blinde noch von besonderer Bedeutung, daß auch künftig die „in der Wohlfahrtspflege Tätigen“ nach Paragraf 539 Absatz 1 Ziffer 7 Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz gegen Arbeitsunfall versichert sind. Diese Vorschrift ist wichtig für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Blindenvereine und auch für deren Begleiter; den ehrenamtlich tätigen Personen wird der gleiche Versicherungsschutz gewährt wie allen übrigen pflichtversicherten Beschäftigten. Zuständig ist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Hamburg 6, Schäferkampallee 26.

Amtsgerichtsrat außer Dienst Doktor Alfons Gottwald

# **Früherziehung blinder Kleinkinder**

Die Bemühungen der Blindenlehrerschaft, den Eltern blinder Kleinkinder in Fragen der Entwicklung und Erziehung zu helfen und notwendigerweise in das Erziehungsgeschehen in der Zeit des Vorschulalters fördernd einzugreifen, gehen bis in die Gründerzeit der Blindenschulen zurück. Man bemühte sich früher hauptsächlich darum, die blinden Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren in einen speziellen Vorschulkindergarten aufzunehmen, um sie hier auf die schulischen Aufgaben vorzubereiten, wie zum Beispiel in Hubertusburg in Sachsen. In den Blindenschulen Düren und Hannover weisen die Gebäudebezeichnungen „Vorschule“ gleichfalls auf Institutionen ähnlichen Charakters hin, die noch bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts hinein wirksam waren.

Die Erkenntnisse, die auf dem Gebiet der Entwicklungspsychologie des Kindes in den vergangenen Jahrzehnten gewonnen werden konnten, bewirkten selbstverständlich auch im Blindenwesen eine Neuorientierung in den speziellen Fragen der Beratung und Betreuung dieser Kinder und ihrer Eltern. Als Ausgangsbasis dient die Erkenntnis, daß eine noch so perfekte und gutgemeinte Internatserziehung die Familie als wichtigste und grundlegendste „Erziehungsinstitution“ nicht ersetzen kann. Da das blinde Kind ohnehin vom Tage der Einschulung in die Blindenschule bis zum Abschluß seiner Berufsausbildung gezwungen ist, in einem Internat zu leben, so will man es wenigstens in der Vorschulzeit in der Familie belassen. Man hat aber auch erkannt, daß eine Ergänzung der Erziehung innerhalb der Familie durch Fachpädagogen unbedingt notwendig ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß eine erste Kontaktnahme von Schule und Elternhaus zum Zeitpunkt der Einschulung des Kindes viel zu spät kommt. Fünf bis sechs wertvolle Jahre sind verstrichen, in denen die Eltern aus Unwissenheit oder Hilflosigkeit gegenüber ihrem blinden oder hochgradig sehgeschädigten Kind nicht wiedergutzumachende Erziehungsfehler begangen oder gewisse notwendige Entwicklungs- und Erziehungshilfen unterlassen haben. Die körperliche, geistige und seelische Reife, die für den Unterricht und die Erziehung in der Blindenschule eine unerläßliche Voraussetzung ist, kann nicht erreicht werden, wenn das blinde oder hochgradig sehgeschädigte Kind innerhalb seiner Familie entweder maßlos verwöhnt oder in unheilvoller Weise vernachlässigt wird. Beide Extreme der Erziehung lassen das Kind lebensfremd aufwachsen, anstatt es zur größtmöglichen Selbständigkeit zu führen.

Ein erster Schritt zu dieser Erziehungshilfe während der Vorschulzeit wurde in der Bundesrepublik 1953 von Direktor Wilhelm Heimers, Hannover-Kirchrode, getan, der, angeregt durch die Gespräche auf der Internationalen Konferenz der Blindenerzieher in Bussum in Holland, seine Schrift „Wie erziehe ich mein blindes Kind“ veröffentlichte. Dieses Büchlein wird seitdem, subventioniert vom Bundesministerium des Innern, kostenlos an alle Eltern blinder Kinder verteilt. Seit 1953 aber sind gerade auf dem speziellen Gebiet der Entwicklung der Motorik des blinden Kindes und der Entstehung der psychomotorischen Abwegigkeiten (wie man die oft bei blinden Kindern zu beobachtenden unnatürlichen Bewegungsformen — Augenbohren, Zappeln mit den Händen, Wiegen und Drehen des Oberkörpers, Kreisen und Hüpfen auf der Stelle und deren mannigfache Kombinationen — in der Fachsprache nennt), von Direktor H.-W. Felden, Bingen, neue Erkenntnisse gewonnen worden. Sie fanden ihren Niederschlag in den Schriften „Grundzüge in der Entwicklung des blinden Kleinkindes unter besonderer Berücksichtigung der Bewegungsentwicklung“ (Beilage 5 zum „Blindenfreund“, Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode 1953) und „Die Leibeserziehung des blinden Kleinkindes“ (Blindenfreund Januar und Februar 1956 und Sonderdruck des Rheinischen Blinden-Fürsorgevereins). Felden war es auch, der den vor allem in den angelsächsischen Ländern schon seit längerem vorhandenen Beratungsdienst im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland aufbaute. Auf dem letzten Deutschen Blindenlehrerkongreß 1960 in Soest fand sein Referat „Zum Problem der Psychomotorik des blinden Menschen, besonders des blinden Kindes“ und der damit verbundene Appell an alle verantwortlichen Behörden und an alle Blindenerzieher zur aktiven Mitarbeit an der Lösung dieser Probleme ein gutes Echo.

Nach Erledigung der verwaltungstechnischen Vorarbeiten wurde im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Mai 1962 die bisher nur in Einzelfällen als Versuch angelaufene Früherziehung blinder und hochgradig sehgeschädigter Säuglinge und Kleinkinder und die damit verbundene Beratung der Eltern dieser Kinder offiziell aufgenommen und der Abteilung Sozialhilfe des Landschaftsverbandes unterstellt. In den beiden Blindenschulen Paderborn (katholisch) und Soest (evangelisch) sind Lehrkräfte mit dieser speziellen Aufgabe betraut worden. Die Beratung und Betreuung kann in Form eines Briefwechsels, durch Hausbesuche der pädagogischen Fachkräfte oder durch den Besuch der Eltern und des Kindes in der dafür in jeder Schule eingerichteten Beratungs- und Betreuungsstelle erfolgen. Alle diese Beratungen sind selbstverständlich kostenlos.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich der Hausbesuch des Betreuers als die beste Form der ersten persönlichen Kontaktnahme erwiesen. Das Kind gibt sich in seinem Milieu unbefangener und der Betreuer kann in Kenntnis der häuslichen Verhältnisse des Kindes seine Ratschläge und spieltherapeutischen Maßnahmen zielgerichteter geben und ansetzen. Solche Hausbesuche sind vorläufig etwa zweimal im Jahr vorgesehen. Der im Anschluß an einen Hausbesuch stattfindende Besuch der Eltern in der Blindenschule vermittelt diesen wiederum ein anschauliches Bild von der erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit einer Blindenschule und den Anforderungen, die an blinde Kinder in diesem Zusammenhang gestellt werden können, setzt somit ein klares Ziel für die Erziehung in der Vorschulzeit.

Die Betreuung durch die pädagogischen Fachkräfte sollte möglichst mit dem 6. Lebensmonat des blinden Kindes einsetzen, da schon in diesem Alter, das durch einen erhöhten Bewegungsdrang des Säuglings gekennzeichnet ist, seine Bewegungsentwicklung in normale Bahnen gelenkt werden muß. Eltern, deren blinde Kinder erst im späten Kleinkindalter erfaßt werden konnten, äußerten allgemein ihr Bedauern über die so spät erfolgte Kontaktnahme mit der Beratungsstelle, da bei einer frühzeitigen Betreuung manche Erziehungsfehler, die aus Unwissenheit begangen wurden, vermieden worden wären.

Wolfgang Strehle, Blindenoberlehrer

# **Erlebnisse und Ergebnisse einer Berlinfahrt**

Im Jahre 1962 besuchten Schüler und Schülerinnen der von Vincke‘schen Provinzial-Blindenanstalt Soest auf Einladung der Blindenbildungsanstalt Berlin-Steglitz im Rahmen einer zehntägigen Studienfahrt die deutsche Hauptstadt.

Die Reise wurde für alle Beteiligten zu einem großen Erlebnis. Welche Eindrücke und Erfahrungen die Schülergruppe in Berlin gewann, gibt nachstehender Bericht eines Schülers wieder. Aus naheliegenden Gründen geben wir den Namen des Verfassers nicht bekannt.

Die Redaktion

„Was vergangen, kehrt nicht wieder; aber ging es leuchtend nieder, leuchtet's lange noch zurück.“

Wie viele andere Gruppen aus der Bundesrepublik besuchten auch wir die deutsche Hauptstadt Berlin. Wir alle waren mehr oder weniger durch häufige Berichte in Rundfunk und Fernsehen über die Lage der geteilten Stadt informiert. Während unseres Aufenthaltes wollten wir unmittelbar die Probleme miterleben, die sich durch den letzten Krieg für die Stadt ergeben haben.

Ich hatte das Glück, die Insel Berlin schon zum zweiten Male besuchen zu können. Dadurch ist es mir möglich, Vergleiche zwischen der Situation vom Mai 1960 und vom Juli 1962 zu ziehen. Im Mai 1960 bemerkten wir kaum, wann wir vom Ostsektor in den Westsektor oder umgekehrt gelangten. Welche veränderte Situation war nun geschaffen worden! Durch Errichtung der Mauer wurde es unmöglich, ohne Kontrolle den Ostsektor zu betreten oder zu verlassen.

#

Bei jedem Vortrag und während jeder Besichtigungsfahrt wurde uns immer wieder eindringlich das Schicksal Berlins geschildert. Mehr jedoch als alle gut gemeinten Reden beeindruckten uns wohl die persönlichen Erlebnisse der Berliner selbst. Mag es der Polizist an der Glienicker Brücke oder eine Schülerin aus Steglitz sein, sie konnten viel besser und eindringlicher erzählen. Der eine mußte mit ansehen, wie junge Ostzonenbewohner, die versuchten, schwimmend Westberlin zu erreichen, angeschossen wurden und durch die Verhaftung einem ungewissen Schicksal entgegengingen. Auf der anderen Seite der Brücke jedoch prangt ein Schild mit der Aufschrift: „Hier beginnt die Zone des Friedens, sie reicht von hier über 10000 Kilometer bis zum Stillen Ozean.“ Doch nur wenige Meter von uns entfernt hörten wir die Motorboote der Volkspolizei, die eifrig darüber wachten, daß auch niemand die Zone des Friedens verließ. Ebenso empörten uns die Aussagen des jungen Mädchens aus Steglitz, dessen gesamte Verwandschaft im Ostsektor wohnte. Kurz nach dem 13. August konnte Erika noch einige Male ihre Verwandte an der Grenze treffen.

Doch dann wurden vom Osten sogenannte Sichtblender errichtet, denen sich die Ostberliner nicht nähern durften. Es ist für Erika unmöglich geworden, ihre Verwandten zu besuchen, sie kann sie nicht einmal durch Telefon sprechen, da es zwischen West- und Ostberlin keine Telefonverbindung gibt. Sie darf nicht einmal ihrer schwerkranken Tante die Medikamente schicken, die diese so dringend benötigt, die es aber im Osten nicht gibt.

Vielleicht wurde uns am deutlichsten die Situation in Berlin klar, als wir den Ostsektor besuchten. Nach mehrfacher ausgiebiger Kontrolle durch die Volkspolizei erhielten wir einen Passierschein, der uns berechtigte, bis 24 Uhr den Ostsektor zu betreten. Wir waren sehr gespannt auf den Besuch in Ostberlin. Wir gingen am Bahnhof „Friedrichstraße“ in den Ostsektor über und mußten auch an diesem Übergang wieder nach Westberlin zurück. Zunächst bummelten wir ein wenig durch die Straßen Ostberlins, in den Schaufenstern vermißten wir die reichhaltigen Auslagen, die wir von Westberlin gewöhnt waren. Wir entdeckten zum Beispiel keinen einzigen Obststand, und das zu einer Jahreszeit, in der eigentlich genügend Obst vorhanden sein mußte.

Einige von uns hatten Gelegenheit, sich mit Zonenbewohnern zu treffen. Diese Menschen berichteten uns von der äußerst schwierigen Ernährungslage in der Ostzone. Zu der Zeit, als wir in Berlin weilten, gab es in der Zone keine Kartoffeln und Butter und Fleisch nur in geringen Mengen auf Marken. In der Gaststätte, in der wir uns trafen, bestätigte der Kellner diese Aussagen, indem er sämtliche Gerichte von der Speisekarte strich. Es gab allerdings noch Kuchen und einen kaum zu genießenden Kaffee. Niemand empörte sich jedoch dagegen. In der Zone fehlen so viele Kleinigkeiten, die bei uns selbstverständlich sind. Am meisten empörte uns jedoch, mit welcher Zurückhaltung und Vorsicht die Menschen mit irgendwelchen negativen Äußerungen gegen das System sein müssen. Niemand weiß, welche üblen Nachwirkungen solche Äußerungen haben können.

Durch die Erlebnisse in Berlin haben wohl manche von uns eine andere Meinung bekommen. Wie ist es nur möglich, daß es in einer Zeit, in der es dem Menschen durch die Technik gelungen ist, Entfernungen zwischen Kontinenten zu überqueren, in der es aber unmöglich ist, daß sich Menschen ein und desselben Volkes oder gar ein und derselben Stadt, die nur hundert Meter voneinander entfernt wohnen, sich sehen und sprechen können? Für uns bleibt nur zu hoffen, daß sich die Verantwortlichen zum Frieden und Wohle der Menschen in Ost und West einigen mögen.

#

#

# **Licht im Dunkel**

In diesen Tagen ist nun auch in Westfalen der Film „Licht im Dunkel“ angelaufen, der das Leben der amerikanischen Taubblinden Helen Keller darstellt. Die Filmselbstkontrolle hat dem Film das Prädikat „besonders wertvoll“ gegeben. Die Katholische Film- und Fernsehliga sowie die Evangelische Filmgilde empfehlen den Film und haben ihn besonders ausgezeichnet. Auch bei den Organisationen der Blindenselbsthilfe in Deutschland hat er volle Anerkennung gefunden.

In „Licht im Dunkel“ wird ein außergewöhnliches Thema auf die Leinwand gebracht, beschäftigt sich doch der Film mit dem entscheidendsten Lebensabschnitt Helen Kellers, mit ihrer Kindheitsgeschichte.

Als 1888 die junge Blindenlehrerin Annie Sullivan nach Tuscumbia in Alabama ins Haus des Farmers und ehemaligen Offiziers Keller kam, um die achtjährige Helen die Zeichensprache und die Blindenschrift zu lehren, glaubte niemand so recht an den Erfolg dieser Aufgabe. Es war gewissermaßen der letzte Versuch, den die verzweifelten Eltern unternahmen, einen menschlichen Kontakt zu dem in völliger Nacht und tiefer Lautlosigkeit dahinvegetierenden Kind herzustellen. Helen Keller war nämlich infolge einer Gehirnhautentzündung im Alter von drei Jahren nicht nur blind, sondern auch taubstumm geworden. Was Annie Sullivan mit großer Menschenliebe vollbrachte, grenzte an ein Wunder und wurde zur entscheidenden Wende in Helens Leben. Das unbeherrschte, aber hochintelligente Kind, das seine Umwelt einzig und allein durch seinen Tastsinn im wahren Sinne des Wortes „begreifen“ konnte, wurde nach hartem psychisch-physischem Ringen eine gelehrige Schülerin. Annie Sullivan öffnete der kleinen Helen damals das Tor zum Verständnis der Welt, nachdem Helen zum ersten Male der Zusammenhang zwischen dem buchstabierten Wort und dem Gegenstand klargeworden war.

Helen Keller, blind und taub und ehemals stumm, wurde in den Folgejahren zu einer bekannten Schriftstellerin und Philantropin, deren Name weit über die Grenzen ihres Heimatlandes hinausging; sie war der erste taubblinde Mensch mit einer abgeschlossenen Hochschulbildung. Ein Triumph des Geistes über die Gebrechlichkeit des Leibes! Doch eines steht fest: Ohne Annie Sullivan wäre Helen Keller kontakt- und freudlos geblieben. Wer war nun diese Annie Sullivan? Ein 20-jähriges irisches Waisenmädchen, das bis zu einer erfolgreichen Operation selbst blind gewesen war und mit ihrem kleinen Bruder zusammen ihre Jugend in einer Irrenanstalt verbringen mußte, obwohl beide geistig vollkommen normal veranlagt waren. Diese furchtbaren Jahre hatten einen unauslöschlichen Eindruck bei Annie Sullivan hinterlassen und sie hellhörig und hellsichtig werden lassen für die Empfindungen und Gefühle ihrer blinden Leidensgefährten. So wurde sie später als Blindenlehrerin ausgebildet, und mit ihrer ersten Anstellung im Hause Keller hatte sie sich bereits einen Ehrenplatz unter den großen Pädagogen verdient.

#

#

Zur Geschichte des Films selbst ist noch zu sagen, daß der amerikanische Schriftsteller William Gibson im Jahre 1953 die Autobiographie Helen Kellers las, der in einem Anhang die Briefe Annie Sullivans an eine Freundin aus ihrer Zeit im Kellerschen Haus beigefügt waren. Gibson war von der Lektüre so beeindruckt, daß er zuerst ein Ballett mit Text in Versform über das Thema schrieb, das aber niemals aufgeführt wurde. Er arbeitete es dann in ein Fernsehspiel um, das 1957 derart erfolgreich über den Fernsehschirm ging, daß der Autor mit dem Sylvania-Preis ausgezeichnet wurde. Der Erfolg ermutigte Gibson, „The Miracle Worker“ als Bühnenstück neu zu schreiben. Mit Anne Bancroft und Patty Duke in den Hauptrollen als Annie und Helen eroberte sich das Stück den Broadway im Sturm und wurde dann von einer Gastspieltruppe in über 30 Großstädten in der ganzen Welt aufgeführt, unter anderem auch in Berlin und Hamburg. Jetzt kommt dieses einzigartige und ergreifende Thema auch als Film zu uns, unter dem Titel „Licht im Dunkel“ wiederum mit Anne Bancroft (Annie Sullivan) und Patty Duke (Helen Keller) in den führenden Rollen.

In der Tat, bisher hat es wohl keinen Film gegeben, der sich mit dem Leben eines blinden Menschen so intensiv beschäftigt wie der amerikanische Streifen „Licht im Dunkel". „Licht im Dunkel" ist weit mehr als ein gelungener Versuch, einen entscheidenden Abschnitt aus dem Leben von Helen Keller filmisch gekonnt auf die Leinwand zu projezieren. Drehbuchautor und Regisseur haben vielmehr sachlich und nüchtern, mit einem starken psychologischen Einfühlungsvermögen diesen Streifen lebenswahr gemacht. Es ist ein Film, den wir vor allem unseren sehenden Freunden empfehlen. Der auch heute wieder aktuelle Appell, jedes, auch das sogenannte lebensunwerte Leben als Geschenk zu werten und ernstzunehmen, verleiht dem Film ein ethisches Gewicht.

In diesem Zusammenhang dürfte interessieren, daß es unter den 6600 bekannten und betreuten Blinden in Westfalen zur Zeit 16 Menschen gibt, denen das Schicksal Augenlicht und Gehör nahm. Der Westfälische Blindenverein ist zusammen mit den Trägern der Sozialhilfe bemüht, auch diesen Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu erleichtern. So haben der Westfälische Blindenverein und die Westfälische Blindenarbeit in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe schon früh die Voraussetzungen geschaffen, daß Taubblinde im Blindenhandwerk beschäftigt werden können. Besonders beachtlich ist die einmalige Leistung des Taubblinden Josef Abels aus Scherfede (Kreis Warburg), der nun schon seit Jahren die Bezirksgruppe Warburg des Westfälischen Blindenvereins verantwortlich leitet.

H. K.

#

# **Nachlese zum Weltgesundheitsjahr 1962**

# **„Schützt das Augenlicht – Blindheitsverhütung“**

Unter dem Motto „Schützt das Augenlicht" wurde am 7. April 1962 der Weltgesundheitstag, der Jahrestag der Gründung der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation, WHO) begangen.

Wenn die Weltgesundheitsorganisation es sich zur Aufgabe machte, dieses Thema 1962 an die Öffentlichkeit heranzutragen, die in vielen unterentwickelten, aber auch in den wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern erschreckend hohen Zahlen der Blinden und die Blindheitsursachen bekanntzugeben und eindringlich auf die Vielfalt der Verhütungsmöglichkeiten hinzuweisen, so ist das ein Zeichen dafür, daß Blindheit als eines der folgenschwersten Gebrechen betrachtet wird, das den Menschen treffen kann, und daß auf weltweiter Ebene alles getan werden muß, um die Menschheit vor diesem Leiden zu bewahren oder, wenn es möglich ist, sie davon zu befreien.

# **Die Zahl der Blinden**

Von den drei Milliarden Menschen der Welt sind schätzungsweise 10 bis 15 Millionen blind, unter diesen sind 650000 Kinder. In den wirtschaftlich und sozial fortgeschrittenen Ländern Westeuropas, in Nordamerika und Australien rechnet man bis zu zwei Blinde auf tausend sehende Menschen. In den meisten Ländern Asiens gibt es ein Mehrfaches, in vielen Teilen Afrikas die zehnfache Zahl an Blinden. In Ghana, Kenia und im südlichen Sudan sind Dörfer, in denen das Verhältnis der Blinden zu den Sehenden 1 zu 10 ist, ja es gibt Stämme in Ostafrika, in denen neun unter zehn Mitgliedern gefährliche Augenkrankheiten haben. Die Stadt Kano in Nordnigeria hat ein „Blindenviertel“ in dem 700 blinde Männer mit ihren Familien leben. Sie sind zu einer Bettlergilde zusammengeschlossen. Auch in China gibt es noch heute die „Gilde der Blinden“, die älteste Gilde Pekings. Ihre Anfänge reichen in die Han-Dynastie, 206 vor Christus, zurück.

Während in den wirtschaftlich höher entwickelten Ländern die Altersblindheit immer mehr zunimmt, ist in den Ländern Afrikas und Asiens ein erschreckend hoher Prozentsatz an Kindern und Jugendlichen blind. In Kenia steht ein Drittel aller Blinden im jugendlichen Alter; in Nordrhodesien sind von 100 blinden Menschen 83 vor dem zehnten Lebensjahr und 90 vor dem zwanzigsten Lebensjahr erblindet. Indien hat allein über zwei Millionen blinde Einwohner, 30 Prozent davon verloren ihr Augenlicht vor dem einundzwanzigsten Lebensjahr und die meisten hiervon vor dem sechsten Lebensjahr.

Wenn man sich die hohen Blindenzahlen der Welt veranschaulichen will, so stelle man sich vor, daß die gesamte Bevölkerung der beiden Weltstädte Tokio und Rom blind wäre. Allein in Indien leben mehr Blinde als Los Angeles Einwohner zählt, und die Stadt Kalkutta hat mehr Blinde als ganz Kanada.

# **Die wichtigsten Blindheitsursachen**

Die meisten Blindheit verursachenden Krankheiten führen erst nach jahrelangem Leiden zur völligen Erblindung. Das Trachom steht an erster Stelle der Krankheiten in der Welt, die totale Blindheit zur Folge haben. Nach den Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation ist ein Sechstel der gesamten Erdbevölkerung von dieser Krankheit befallen; in nordafrikanischen Ländern werden neun Zehntel aller Einwohner im ersten Lebensjahr schon infiziert, in Indien liegen die Verhältnisse ähnlich. Daher ist in diesen Ländern der Prozentsatz der Sehgeschädigten außerordentlich hoch.

In Zentralafrika sowie in Mittelamerika, wo man die Zahl der Blinden nicht einmal schätzungsweise angeben kann, ist es die sogenannte „Flußblindheit" (onchocerciasis), die die Bevölkerung großer Landstriche an den mit Stechmücken verseuchten Flüssen gefährdet. Durch die Mücken werden Larven auf Menschen und Tiere übertragen, die sich unter der Haut entwickeln, in das Sehzentrum vordringen und es zerstören. Hier gibt es Dörfer, in denen alle Erwachsenen blind sind; ihre Kinder führen sie, bis auch sie nach wenigen Jahren das Augenlicht verlieren.

Durch Ernährungsstörungen — Mangel an Vitamin A — sind in Indochina Tausende von Menschen sehgeschädigt, von ihnen stehen 82 Prozent im Alter von einem bis sechs Jahren.

Häufige Blindheitsursachen sind Katarakt (grauer Star), Pocken und Glaukom, letzteres vor allem auch in den wirtschaftlich hochentwickelten Ländern. Zahlreiche ältere Menschen leiden unter dieser Krankheit, deren eigentliche Ursache noch unbekannt ist.

# **Möglichkeiten der Blindheitsverhütung**

Schätzungsweise könnten zwei Drittel aller Blindheitsfälle verhütet oder geheilt werden, wenn die notwendigen Verhütungs- oder Behandlungsmaßnahmen zur rechten Zeit eingeleitet würden. In verschiedenen Entwicklungsländern werden seit einiger Zeit große Blindheitsverhütungskampagnen durchgeführt. Ihre bisherigen Erfolge berechtigen zu der Hoffnung, daß die Blindheit weitgehend eingedämmt und dann auf dem erreichten Stand gehalten werden kann. Selbst in Ländern, die über einen hochentwickelten Gesundheitsdienst verfügen, gibt es noch bedeutende Möglichkeiten, die Zahl der Erblindungen einzudämmen: So könnte in den USA schätzungsweise die Hälfte aller Blindheitsfälle verhütet oder geheilt werden. 1952 begann die Weltgesundheitsorganisation zusammen mit der Kinderhilfsorganisation der UNO (UNICEF) den Feldzug gegen das Trachom. In knapp zehn Jahren wurden acht Millionen Menschen in Marokko, Jugoslawien und der Türkei untersucht und vier Millionen Fälle behandelt. In Marokko, wo man die Behandlungserfolge bei Schulkindern besonders genau beobachtete, waren fast 80 Prozent der Trachomerkrankungen nach der ersten Behandlungsreihe, fast 100 Prozent nach der zweiten Reihe geheilt. Die Salbe für die Behandlung eines Kindes in einer Behandlungsreihe kostet im Großeinkauf rund 0,47 Deutsche Mark. Die Behandlung ist so einfach, daß die Kinder unter Aufsicht ihrer Lehrer sich gegenseitig die Salbe auftragen können. Ähnliche Ergebnisse hat man in Spanien erzielt. Durch diese Heilerfolge ist das Trachom selbst jedoch nicht ausgerottet. Gegen diese Krankheit müßte man nicht mit Medikamenten in den Krankenhäusern, sondern an erster Stelle mit Wasser und Seife in den Hütten der Bevölkerung vorgehen. Der Lebensstandard der vom Trachom befallenen Länder ist jedoch niedrig, Wasser meist knapp, Seife und ein eigenes Handtuch für jedes Familienmitglied kaum vorhanden.

Eine weitere Blindheitsursache, die völlig vom Erdboden verschwinden müßte, sind die Pocken. Mehr als 20 Prozent der Blinden Indiens haben durch sie ihr Augenlicht verloren. In allen Pockenländern werden mit Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation große Impfaktionen durchgeführt. So wurden im Libanon bis Ende 1961 80 Prozent der gesamten Bevölkerung gegen Pocken geimpft.

Auch gegen die „Flußblindheit“ — sowohl zur Bekämpfung der Stechmücken als auch der von ihnen übertragenen Larven — wurden seit 1953 Maßnahmen durchgeführt, die zu guten Erfolgen führten. Die Umgebung von Leopoldville (Kongo) und die Flüsse von Kenia wurden mit Insektenvertilgungsmitteln entseucht, so daß selbst sieben Jahre nach der Aktion die Mücke dort nicht wieder aufgetaucht war. In Kenia handelte es sich um ein Gebiet von 2000 Quadratmeilen mit 170 Flüssen. 400 Meilen Pfad mußten in den Urwald geschlagen werden, um an einzelne Seuchenherde heranzukommen. Die gesamte Aktion kostete zwischen 20000 und 27000 Dollar, ein Betrag, der in keinem Verhältnis steht zu den Ausgaben, die dem Staat in einem einzigen Jahr entstehen, um die durch die Flußblindheit in diesen Gebieten arbeitsunfähigen Menschen auch nur einigermaßen zu unterhalten. In Nordnigeria hat man errechnet, daß die Produktionseinbuße auf Grund der Blindheit in diesem Lande jährlich 15 Millionen Dollar ausmacht, das sind 5,7 Prozent der Gesamtjahreseinkünfte des Staates.

Glaukom kann, wenn es im frühen Stadium erkannt und behandelt wird, in seinem Fortschreiten gehemmt werden; Katarakt kann in den meisten Fällen operiert und das Augenlicht wiederhergestellt werden. In den Ländern, in denen Katarakt die vorherrschende Blindheitsursache ist, ist das einzige Problem die Schaffung der medizinischen Voraussetzungen für Massenoperationen. Ein einziger Augenchirurg soll in Pakistan in seiner 50-jährigen Praxis 100000 Kataraktoperationen durchgeführt haben. Auch die meisten übrigen Erblindungsursachen, insbesondere Unfälle, können eingeschränkt und zahllosen Menschen in allen Ländern der Welt kann das Augenlicht erhalten oder wiedergegeben werden. Die Mitarbeiter der Weltgesundheitsorganisation haben bestehende Behandlungsmethoden überprüft, neue entwickelt und arbeiten ständig auf diesem Gebiet weiter. Ihre Forschungsergebnisse stehen allen 109 Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation zur Verfügung. Ihre Bemühungen können schneller und erfolgreicher wirksam werden, wenn sie von allen Stellen ideell und materiell unterstützt werden, die hierzu in der Lage sind.

Der Weltrat für die Blindenwohlfahrt, Paris, hat einen Ausschuß zur Verhütung der Blindheit, der in engster Fühlung mit der Weltgesundheitsorganisation zusammenarbeitet. Der Vorsitzende des Ausschusses, der Däne Ernst Jorgensen, leitete im Auftrag des Weltrates für die Blindenwohlfahrt die Aufklärungsarbeit zum Weltgesundheitstag 1962 innerhalb der europäischen Länder.

Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Errungenschaften der modernen Blindheitsverhütung durch Hygiene und rechtzeitige ärztliche Behandlung auch den Menschen in den Entwicklungsländern zugute kommen. Nur wer selbst die Folgen der Blindheit seit Geburt oder im späteren Alter auf sich nehmen mußte, kann beurteilen, welche Härten des Lebens der Blinde überwinden muß, um als vollwertiges Glied einen Platz in der Gesellschaft zu erringen. Sorgen wir durch Wort und Schrift dafür, daß alle aufgeklärt werden und die oben genannten Zahlen kennenlernen, um kommende Generationen durch rechtzeitige Verhütungs- und Behandlungsmaßnahmen vor der vorzeitigen Erblindung und ihren Folgen zu bewahren.

Professor Doktor Doktor Carl Strehl
Direktor der Blindenstudienanstalt Marburg an der Lahn und Vizepräsident des Weltrates für die Blindenwohlfahrt

# **Die Westfälische Blindenarbeit**

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. ist eine gemeinnützige, wohlfahrtspflegerische Selbsthilfe-Organisation. Sie ist anerkannter Blindenbetrieb Nummer 2 nach dem Blindenwarenvertriebsgesetz und anerkannter Schwerbeschädigtenbetrieb Nummer 117 im Land Nordrhein-Westfalen. Ferner ist sie Mitglied der Bürsten- und Korbmacherinnungen im Verband für das Blindenhandwerk e. V. und auf Grund ihrer schon erwähnten wohlfahrtspflegerischen Eigenschaft im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Das Verbreitungsgebiet umfaßt das Gebiet der früheren Provinz Westfalen.

Mitglied der Westfälischen Blindenarbeit kann auf schriftlichen Antrag jede berufstätige und berufsfähige Person ab dem 18. Lebensjahr werden, die im Vereinsgebiet wohnt und blind im Sinne des Gesetzes ist, das heißt, die das Augenlicht verloren hat oder deren Sehkraft so gering ist, daß sie sich in einer ihr nicht vertrauten Umwelt allein und ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden kann. Nichtarbeitende Blinde über 65 Jahre und Hausfrauen können die Mitgliedschaft nicht erwerben (Paragraf 3 der Satzung).

Die Westfälische Blindenarbeit verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar insbesondere durch Ausbildung, Arbeitsbefähigung und Beschäftigung der Blinden (Paragraf 2 der Satzung).

Organe des Vereins sind der Vorstand, der Beirat und die Mitgliederversammlung (Paragraf 4 der Satzung).

Dem Vorstand gehören an:

1. Vorsitzender:

Landeshauptmann Doktor Doktor honoris causa Anton Köchling

Satzungsgemäß bestellter Beauftragter:

Landesrat Heinrich Alstede, 44 Münster, Landeshaus, Ruf 4 05 11

Stellvertretender Vorsitzender: Wilhelm Brinkmann, 59 Siegen, Burgstraße 19, Ruf 48 78

Vertreter des Westfälischen Blindenvereins e.V.: Direktor-Stellvertreter außer Dienst Fritz Gerling, 477 Soest, Glasergasse 9, Ruf 3612

Vertreter der von Vincke'schen Provinzial-Blindenanstalten: Direktor Felix Grasshof, Soest, Hattroper Weg, Ruf 34 51

Als Vertreter des Betriebsrates:

Heinrich Schmidt, 466 Gelsenkirchen-Buer, Sondernkamp 3, Ruf 5 50 47

Rudolf Lamoller, 598 Werdohl, Neuenrader Fußweg 25, Ruf Hagen 2 35 69

Beisitzer:

Frau Toni Witte, 44 Münster, Buckstraße 15, Ruf 4 15 22, als Vertreterin der blinden Frauen

Willi Lüdtke, 466 Gelsenkirchen-Buer, Sonderkamp 3, Ruf 5 50 47

Heinz Jonas, 44 Münster, Wermelingstraße 6, Ruf 4 50 04

Anton Niggemann, 58 Hagen, Hochstraße 94, Ruf 2 35 69 oder 2 17 07

Clemens Riepe, 47 Hamm, Albertstraße 3, Ruf 2 31 00, und der Geschäftsführer der Westfälischen Blindenarbeit e.V.: Heinz Tolzmann, 46 Dortmund, Märkische Straße 61 b, Ruf 52 84 93

Dem Beirat der Westfälischen Blindenarbeit gehören außer dem Vorstand an:

Landesrat Doktor Wagner, 44 Münster, Landeshaus, Ruf 4 05 11

Landesrat Ostermann, 44 Münster, Landeshaus, Ruf 4 05 11

Schwester Oberin Gerburg, 479 Paderborn, von Vincke'sche Provinzial-Blindenanstalt, Leostraße 1, Ruf 2313

Richard Hanke, 4812 Brackwede, Ostlandstraße 29, Ruf 4 11 62, Amt Bielefeld

Rudolf Leopold, 581 Witten, Im Ortheck 4, Ruf 591

Als Vertreter der Fachgruppen der Westfälischen Blindenarbeit:

Für die Büroangestellten: Josef Golinski, 4701 Wiescherhöfen bei Hamm, Weetfelder Straße 19, Ruf 2 59 63

Für die Handwerker: Paul Tönges, 466 Gelsenkirchen-Buer, Sondernkamp 7

Für die Industriearbeiter: Rolf Diem, 47 Hamm, Friesenstraße 16

Für die Masseure: Hugo Sachs, 588 Lüdenscheid, Freiherr-vom-Stein-Straße 67, Ruf 2 02 50

Für die Musiker und Klavierstimmer: Christian Kisters, 582 Gevelsberg, Tulpenstraße 6 a, Ruf 28 85

Zweigstellen der Westfälischen Blindenarbeit e.V., Verkaufsstellen und Werkstätten in:

4713 Bockum-Hövel, Wilhelmstraße 7, Ruf 715 55

46 Dortmund, Märkische Straße 61 und 63, Ruf 52 84 91 466

466 Gelsenkirchen-Buer, Sondernkamp 1, Ruf 5 50 47

58 Hagen-Eckesey, Schillerstraße 27, Ruf 2 35 69

47 Hamm, Albertstraße 3, Ruf 2 31 00 469

469 Herne, Wiescherstraße 34, Ruf 510 71

5778 Meschede, Nördeltstraße 33, Ruf 315 495

495 Minden, Stiftsallee 50, Ruf 35 83 44

44 Münster, Buckstraße 11 und 13, Ruf 415 22 435

435 Recklinghausen, Hubertusstraße 15 a, Ruf 2 35 75

59 Siegen, Burgstraße 19, Ruf 48 78

464 Wattenscheid, Hollandstraße 39, Ruf 88 75

Herstellung und Vertrieb von Besen, Bürsten, Matten, Korb-, Stuhl- und Sesselflechtarbeiten.

Die Geschäftszentrale der Westfälischen Blindenarbeit e.V. befindet sich in Dortmund, Märkische Straße 61 und 63, Ruf 52 84 91.

Bankkonten:

Deutsche Bank A.-G., Dortmund, Kontonummer 16 908,

Stadtsparkasse Dortmund, Hauptzweigstelle Rheinlanddamm, Kontonummer 30/211,

Postscheckkonto: Dortmund 31576.

# **Berücksichtigung des Blindenhandwerks bei der Vergebung öffentlicher Aufträge**

Das Blindenhandwerk kann mit der technischen Entwicklung nur sehr bedingt Schritt halten. Der Konkurrenzkampf zwischen den industriell oder von sehenden Handwerkern gefertigten Artikeln und den handwerklichen Erzeugnissen des Blindenhandwerks ist daher immer schwieriger geworden. Dies hat bereits dazu geführt, daß sehr oft die für die Vollbeschäftigung der blinden Handwerker erforderliche Arbeitsmenge nicht beschafft werden konnte. Hier einen Ausgleich zu schaffen, ist das Blindenhandwerk allein nicht in der Lage, weil der blinde Handwerker infolge seines besonderen Leidens seine Artikel nach wie vor handwerklich fertigen muß. Er ist daher weitgehend auf das Verständnis und die Mithilfe der Sehenden, vornehmlich auch der Behörden, angewiesen.

Obwohl diese Hilfe in der Vergangenheit von allen Kreisen der Bevölkerung in reichem Maße gewährt wurde, reichte sie leider nicht aus. Es verblieb in der Regel ein nicht unerheblicher Fehlbestand in Aufträgen über Blindenwaren und damit an Arbeit. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der Herr Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen durch einen Runderlaß vom 16. Mai 1963, veröffentlicht im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen 1963, Seite 956, erneut auf die schwierige Absatzlage im Blindenhandwerk hingewiesen und allen Landesbehörden und -einrichtungen dessen stärkere Berücksichtigung bei der Bedarfsdeckung zur Pflicht gemacht hat. Der Runderlaß, der von einem großen Verständnis für die Belange der blinden Handwerker zeugt, und für den das Blindenhandwerk dem Herrn Innenminister tiefempfundenen Dank schuldet, hat folgenden Wortlaut:

„Die wirtschaftliche Lage des Blindenhandwerks hat sich trotz Umschulungen und Umsetzungen der Blinden in andere Berufe durch die verstärkt auftretende Konkurrenz industrieller Erzeugnisse in den vergangenen Jahren laufend verschlechtert. Eine Reihe von Blindenwerkstätten mußte sogar wegen Absatzschwierigkeiten ihren Betrieb mit der Folge einstellen, daß die in diesen Werkstätten arbeitenden Blinden auf die Unterstützung der öffentlichen Fürsorge angewiesen sind. Der Not dieser Blinden kann nur durch vermehrte Aufträge wirksam begegnet werden. Hieraus ergibt sich eine besondere Verpflichtung auch der Behörden und Einrichtungen des Landes, die Blindenwerkstätten durch Auftragserteilung betriebsfähig zu erhalten.

Für die Herstellung in Blindenwerkstätten kommt nur ein recht begrenzter Teil des laufenden Behördenbedarfs in Frage. Die Tatsache, daß Blindenwaren im allgemeinen preislich ungünstiger liegen als Industrieerzeugnisse, sollte dem Ankauf nicht entgegenstehen. Staat und Gemeinden dürfen der Zustimmung des überwiegenden Teiles der Steuerzahler sicher sein, wenn für diesen im Vergleich zum gesamten Sachaufwand der Verwaltung gar nicht ins Gewicht fallenden Teil öffentlicher Aufträge objektive Erwägungen der Wirtschaftlichkeit einmal zurückgestellt werden, um eine soziale Pflicht gegenüber den Blinden nicht durch Almosen, sondern durch Arbeitsbeschaffung zu erfüllen. Im übrigen ist zu bedenken, daß der höhere Preis für Blindenwaren im Allgemeinen durch die bessere Qualität und die längere Haltbarkeit dieser handgearbeiteten Gegenstände in etwa ausgeglichen wird.

Allen nachgeordneten Landesbehörden und Einrichtungen des Landes mache ich deshalb zur Pflicht, in der Regel 50 vom Hundert des behördlichen Bedarfs an Besen, Handfegern, Bürsten, Matten, Papierkörben und dergleichen von Blindenhandwerksbetrieben zu beziehen. Selbstverständlich bestehen auch keine Bedenken, wenn mehr als 50 vom Hundert des behördlichen Bedarfs durch Auftragserteilung an Blindenwerkstätten gedeckt werden. Wenn die Reinigung der Büroräume privaten Reinigungsfirmen übertragen worden ist, sollten diese in geeigneter Weise auf den Bezug von Blindenwaren hingewiesen werden.

Um Mißbräuche zu verhindern, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß nur bei Vertretern, die im Besitz eines amtlichen, von den Kreisordnungsbehörden ausgestellten Ausweises mit Lichtbild sind, die Gewähr gegeben ist, daß der Vertreter für eine anerkannte Blindenwerkstätte tätig ist und der Auftrag nur einer solchen zugute kommt. Die Kreisordnungsbehörden stellen die Blindenwaren-Vertriebsausweise aus auf Grund des Paragrafen 5 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren vom 9. September 1953 (Bundesgesetzblatt 1 Seite 1322) in Verbindung mit Paragraf 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Vertriebs von Blindenwaren vom 26. November 1959 (Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen Seite 168; Sammlung des bereinigten Gesetz und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen 7103). Telefonische Aufforderungen zur Auftragserteilung für angebliche Blindenbetriebe sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Wo entsprechende Betriebe nicht bekannt sind, wird die Geschäftsstelle des Landesausschusses für das Blindenwesen Nordrhein-Westfalen, Gruppe Handwerk, 5309 Buschhoven bei Post Rheinbach, jederzeit Bezugsquellen nachweisen können.

Auch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die übrigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts bitte ich erneut, ihre Beschaffungsstellen mit entsprechenden Anweisungen zu versehen.

Dieser Runderlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen Landesministern.

Der Runderlaß vom 30. November 1956 (Sammelblatt des Bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen 20021) wird aufgehoben.“

Paul Schneider

# **Der blinde Büroangestellte**

Innerhalb der Westfälischen Blindenarbeit e. V. ist die Fachgruppe der Büroangestellten mit 230 Mitgliedern die stärkste Gliederung dieser Organisation, die alle berufstätigen Zivilblinden in Westfalen umfaßt. In dieser Fachgruppe finden nur solche Blinde Aufnahme, die als Büroangestellte tätig oder als solche vermittlungsfähig sind und als Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins geführt werden. Die blinden Büroangestellten setzen sich zahlenmäßig zu gleichen Teilen aus Stenotypisten und Telefonisten zusammen. Diese sind bei Behörden, Verwaltungen und in der Privatwirtschaft tätig. Die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik, die gute schulische Ausbildung und das Streben vieler Blinder, aus den alten Blindenberufen herauszukommen, die in der Regel keine ausreichende Existenzmöglichkeit boten und geistig nicht befriedigten, das alles hat neben der Bereitschaft der sehenden Mitmenschen, Blinden den Aufstieg in gehobenere Berufe zu ermöglichen, die Vollbeschäftigung der blinden Büroangestellten ergeben. Seit einigen Jahren kommt hinzu, daß Blinde auch als Sachbearbeiter beschäftigt werden. Dieses Ziel zu erreichen, erfordert von den blinden Stenotypisten erhebliche geistige und auch körperliche Anstrengung sowie insbesondere die Förderungsbereitschaft der Dienststellen- und Betriebsleiter.

Doch nun möchte ich über die Arbeit der Fachgruppe berichten. Der Fachgruppenleiter, sein Stellvertreter und mehrere Beisitzer bilden einen Arbeitskreis, der die Veranstaltungen der Fachgruppe nach den Wünschen und Anregungen der Mitglieder festlegt. Eine Schriftführerin, die Beschlüsse und die Veranstaltungen protokolliert, gehört ebenfalls zum Arbeitskreis. Ein Blindenpädagoge, von der Fachgruppenleitung darum gebeten, steht dieser beratend zur Seite. Seit vielen Jahren hat uns Direktor-Stellvertreter außer Dienst Fritz Gerling (Soest) dankenswerterweise mit vielen Anregungen und kameradschaftlicher Mitarbeit unterstützt.

In jedem Jahr findet eine Hauptversammlung statt. Von Zeit zu Zeit werden nach den Wünschen der Mitglieder auch regional begrenzte Versammlungen abgehalten. Die auf diesen Tagungen gehaltenen Referate behandeln stets Probleme, die im Vordergrund des beruflichen Interesses der blinden Büroangestellten stehen. Hinweisen möchte ich besonders auf technische Neuerungen, die sich auf dem Gebiet der Fernmeldetechnik immer erneut anbieten.

In steter Hilfsbereitschaft haben uns die großen Telefonbaufirmen mit Referenten und Anschauungsmaterial geholfen. Ebenso standen und stehen technische Neuerungen, die sich den Stenotypisten und den blinden Sachbearbeitern im Bürodienst dartun, zur Diskussion. Wenn auch der blinde Stenotypist hervorragend seine Blindenstenoschrift beherrscht und die mechanische Schreibmaschine genauso gut und sicher bedienen kann wie sein sehender Mitarbeiter, so muß er sich genau wie dieser mit dem Diktiergerät der elektrischen Schreibmaschine und anderen technisch-fortschrittlichen Maßnahmen im Bürobetrieb befassen und, will er nicht zurückbleiben, sich mit diesen Dingen befreunden. Die Fachgruppe bietet ihm Gelegenheit, einen Überblick über neue Bürohilfsmittel zu erhalten. Aus den Kreisen der blinden Büroangestellten kommen aber auch Anregungen und Hinweise, wie sie zum Beispiel Herr Karl Blume (Witten) uns schon häufig für die Telefonisten gab. Über den Aufbau und die Wirkungsweise der Landesfernwahl gab der Verfasser kürzlich einen schriftlichen Überblick und stellte ein Punktschriftverzeichnis aller Ortsnetze der Bundesrepublik mit deren Kennziffern zusammen, das jetzt in einer Auflage von 600 Exemplaren an alle blinden Telefonisten herausgegeben wurde.

Aber nicht nur technische Probleme bestimmen das Bild der Veranstaltungen unserer Fachgruppe. Schulische Fragen, die sich aus den Berufsbildern für blinde Telefonisten und Stenotypisten ergeben, stehen zur Debatte. In Zusammenarbeit mit den beiden Blindenanstalten Paderborn und Soest konnten Theorie und Praxis gegenübergestellt und abgewogen werden. Soziale Fragen gehören ebenfalls zu unseren Gesprächsthemen. Das Tarifrecht des Bundessozialhilfegesetzes, die Rentengesetze und andere Ergebnisse und Neuerungen aus der Sozialpolitik werden uns regelmäßig von sachkundigen Herren aus den dafür zuständigen Behörden und Verwaltungen dargelegt.

Im Laufe der letzten Jahre konnte auch in der Blindenanstalt Soest mit freundlicher Unterstützung des dortigen Lehrerkollegiums, der Industrie- und Handelskammer Arnsberg und des Soester Stenografenvereins ein Stenowettbewerb unter den Mitgliedern durchgeführt werden.

Die bisher veranstalteten drei Exkursionen zur Blindenstudienanstalt Marburg gaben jedesmal etwa 35 Teilnehmern einen Einblick in diese einzigartige Einrichtung. Die Blindenstudienanstalt ist nicht nur eine höhere Lehranstalt für Blinde, die ein Universitätsstudium beginnen wollen, sondern hier werden auch die Blindenhilfsmittel, insbesondere Stenografier- und Bogenmaschinen, Punktschriftbücher, Landkarten und so weiter hergestellt. Großes Interesse fand auch die in Marburg ansässige Deutsche Blindenbücherei, die als erste den Blinden ermöglichte, sich die Welt der Literatur mit dem Tonband zu erschließen.

In Dortmund, Bielefeld und Münster konnten wir die Einrichtungen der Fernmeldeämter besichtigen, wo freundliche Postbeamte eingehend über den technischen Arbeitsablauf im Wählersaal, im Fernvermittlungsamt und in der Fernschreiberzentrale berichteten.

Was neben diesen eigentlich nur skizzenhaft aufgezeigten Arbeiten der Fachgruppe für den Arbeitskreis noch an ehrenamtlicher Kleinarbeit bleibt, die sich durch Zahlen nicht darstellen läßt, kann der ermessen, der alle die Dinge kennt, die zu erledigen sind, um die entsprechenden Referenten, Tagungslokale und so weiter zu engagieren und einen allseits zufriedenstellenden Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten. Hinzu kommt eine umfangreiche Korrespondenz mit den Mitgliedern. Bei alledem bleibt immer doch noch Raum, auf unseren Veranstaltungen die nötige Kameradschaft zu pflegen, Erinnerungen auszutauschen und somit die schicksalhafte Verbundenheit blinder Kameraden zu dokumentieren.

Was planen wir für die nächste Zukunft? Am Samstag, dem 12. Oktober 1963, findet im Lokal Beckmann in Hagen unsere diesjährige Hauptversammlung statt. Als Referenten werden dort auftreten: der Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Direktor-Stellvertreter außer Dienst Gerling (Soest), der stellvertretende Fachgruppenleiter Rudi Leopold (Witten), Karl Blume (Witten) und Gertrud Sobczak (Herne). Die Fachgruppenleitung muß nach den Richtlinien neu gewählt werden. Für die Zeit vom 1. bis 3. November 1963 ist eine Exkursion vorgesehen, die nach Hannover-Kirchrode zur Landesblindenschule Niedersachsen und zu dem Verein zur Förderung der Blindenbildung führt und für die schon jetzt 41 Anmeldungen vorliegen.

J. Golinski

#

# **Blinde bedienen Fernsprechanlagen**

Den Hauptteil unserer Sinneswahrnehmungen empfängt das Auge. Das gilt besonders für unser Zeitalter mit seiner überwältigenden Bilderflut. Von Nachteil für den Sehenden ist dabei nur, daß er durch das ständige „Schauen“ vom Denken und „Hineinhorchen-in-die-Dinge“ abgelenkt wird.

Beim Blinden hingegen stärkt der Verlust des Visuellen die Konzentrationsfähigkeit und das Gedächtnis ebenso wie Gehör und Gefühl. Er vermißt nicht so sehr den Ausfall des optischen Erlebens, als vielmehr das Verständnis dafür, daß er durchaus eine vollwertige Arbeitskraft sein kann und sich damit gleichrangig in die menschliche Gesellschaft einzufügen vermag.

Eine gelbe Armbinde, mehr konnte die menschliche Gesellschaft dem Blinden früher nicht geben. Eine gelbe Armbinde mit drei Punkten kennzeichnete nur zu oft den Bettler, im günstigsten Fall den Korbflechter oder Bürstenbinder.

Erst in unserer Zeit erkannte man die besonderen Fähigkeiten des Blinden. Damit tat sich eine ganze Reihe von Berufsmöglichkeiten für ihn auf. Blinde als Klavierstimmer — das war bereits der erste Schritt vorwärts. Blinde wurden Musiker, Stenotypisten, Telefonisten, Steuerberater, hohe Beamte, Professoren, ja sogar Bundesrichter. Heute beweisen viele Erblindete ihre überdurchschnittlichen Fähigkeiten in anspruchsvollen Stellungen.

Es sind nicht so sehr materielle Wünsche, die den Blinden so ehrgeizig machen. Ihm liegt daran, Vollwertiges zu leisten, damit sein Leben ausgefüllt und lebenswert ist.

Bitte Herrn Schmitt vom Einkauf

 bitte Unna 3 0 9 5

 bitte Fräulein Lehmann Abteilung

 den Sachbearbeiter für .

 Ihre Anmeldung Soest .

. . . . ich verbinde

„Es verbindet Sie ein blinder Telefonist“ — Sie würden es nicht glauben, wenn Ihnen das gesagt wird.

Als Telefonist hat sich der Blinde ganz besonders bewährt. In diesem gehobenen Beruf, der zudem einen vielseitigen Kontakt zur Umwelt bietet, findet der Blinde eine Bestätigung seiner Vollwertigkeit.

Interessant ist, daß der blinde Telefonist der einzige Telefonist auf dem Arbeitsmarkt ist, der eine Fachausbildung nachweisen kann. In Blindenschulen lernt er von erfahrenen Blindenlehrern 6 bis 9 Monate lang das Vermitteln von Telefongesprächen, das Aufbauen von Fernsprechverbindungen und den Umgang mit der Apparatur. Dabei wird seine Sprache genauso wie sein korrektes Benehmen am Telefon geschult.

#

Viele Behörden, Firmen und Persönlichkeiten haben ihre guten Erfahrungen mit blinden Telefonisten bereitwillig dokumentiert. Ihre Berichte sind für alle anderen Unternehmen mit Nebenstellen-Anlagen wissenswert.

Wir können nur staunen, mit welcher Sicherheit der blinde Telefonist seine Aufgaben löst. Als Alleintelefonist in großen und mittleren Nebenstellenanlagen ist er ganz auf sich selbst gestellt.

Und gerade hier finden wir ihn am häufigsten.

Überall, wo sehende Telefonisten ganztägig beschäftigt werden können, also in Anlagen ab 3 bis 5 Amtsleitungen, lassen sich auch Blinde einsetzen.

Wie beim Sehenden liegt die obere Leistungsgrenze je nach Gesprächsdichte bei 10 bis 15 Amtsleitungen. Wir kennen aber Fälle, in denen Blinde auch noch größere Anlagen bedienen.

Nicht selten sind Blinde auch in mehrplätzigen Anlagen als vollwertige Telefonisten zwischen Sehenden tätig. Gerade in solchen Anlagen lassen sich Vergleiche leicht anstellen. Sie zeigen, daß der Blinde dem sehenden Telefonisten nicht nachsteht.

Bemerkung:

Die Standard Elektrik Lorenz A.G., Stuttgart-Zuffenhausen, hat im April 1963 eine Werbeschrift herausgegeben, in der unter anderem anschaulich in Wort und Bild über die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Arbeitsplatzeinrichtungen für blinde Telefonisten berichtet wird. Mit freundlicher Genehmigung der SEL haben wir den nachfolgenden Aufsatz einschließlich Bildmaterial nachgedruckt.

Die Redaktion

Der Blinden-Arbeitsplatz

Änderung der akustischen Signale — in Klang und Rhythmus —, dazu Blindenfühlzeichen anstelle von Lämpchen; das ist fast alles, was einen Vermittlungsplatz für Blinde von normalen Plätzen unterscheidet.

Wo sonst ein Lämpchen aufleuchtet, tritt beim Fühlzeichen — durch die elektromagnetische Kraft einer winzig kleinen Spule -— ein Stift heraus, der der lesenden Hand des Blinden den rufenden Anschluß zeigt.

Dieses Fühlzeichen ist so konstruiert, daß es ohne besondere Maßnahme in die Fassung des regulär vorhandenen Lämpchens eingesetzt werden kann.

Bei Bedarf können auch für Blinde ablesbare Uhren und Gebührenzähler angebracht werden.

Auch von Sehenden kann jede auf Blindenbedienung umgestellte Vermittlung bedient werden, weil der heraustretende Stift des Fühlzeichens deutlich sichtbar ist. Bei großen Nebenstellenanlagen mit schichtweisem Betrieb durch Sehende und Blinde werden neben Blindenfühlzeichen für Blindenbedienung auch oft Lampen für Sehendenbedienung eingebaut.

Automation

Das „Fräulein vom Amt" wird von der Automation abgelöst … aber nur im öffentlichen Selbstwählferndienst. In Nebenstellenanlagen geht es nie ohne den bewährten Betriebs-Telefonisten.

#

#

#

Ein großer Teil der abgehenden Ferngespräche wird von ihm aufgebaut werden müssen, selbst wenn in gesteigertem Maße Wahlhilfsmittel für die Nebenstellenteilnehmer zur Verfügung stehen. Im ankommenden Verkehr bleibt der Telefonist als mit der Betriebsstruktur bestens vertrauter „Lotse" ohnehin unentbehrlich. Dies gilt auch für große Nebenstellen-Anlagen mit Durchwahl, da erfahrungsgemäß nur 40 bis 60 Prozent der Anrufe durchgewählt werden. Alle anderen Anrufer bedürfen des betriebskundigen Rates des Telefonisten und seiner Weitervermittlung.

Die öffentliche Hand hilft bei der Einrichtung von Blindenarbeitsplätzen durch Finanzierung. Die Einzelheiten hierzu sind im Schwerbeschädigtengesetz und im Bundessozialhilfegesetz niedergelegt. Nähere Auskunft erteilen die Schwerbeschädigtenstellen der Arbeitsämter und der Westfälische Blindenverein e.V.

Die Beschäftigung eines Blinden wird für 2 bis 3 Schwerbeschädigten-Arbeitsplätze angerechnet.

#

#

#

**DJ7UV fährt QSO**

Unentwegt geht der Ruf über das Mikrofon in den Äther: „DJ7UV ruft CQ, DJ7UV ruft CQ, DJ7UV ruft CQ, DJ7 Uruguay-Valencia ruft CQ2“ und so weiter und abschließend: „Da Di Do, bitte kommen.“ Dann wird umgeschaltet vom Sender auf den Empfänger mit einer Engelsgeduld ohnegleichen; unfaßlich für jeden Uneingeweihten, hier aber gehandhabt mit einer überlegenen Selbstverständlichkeit. Es ist 17 Uhr, und bei den Funkamateuren scheint noch Ruhe zu herrschen.

So sitzen wir bei Otto Müller in Mengede vor den Funkgeräten und lassen uns einweihen in ein Hobby, das mehr ist als nur eine technische Spielerei. Müller ist 28 Jahre alt. Er hat an der Blindenschule in Soest sein „Einjähriges“ gemacht, zusätzlich eine Ausbildung als Stenotypist und Telefonist genossen und bedient seit Mai 1954 die Telefonzentrale der Zeche Adolf von Hansemann in Dortmund-Mengede.

Die Möglichkeit, Funkamateur zu werden, nahm er schon auf der Blindenschule wahr, wo Blinden-Oberlehrer Boldt mit dem internationalen Funk-Amateurrufzeichen DJ4VM ihm nicht nur die Freude am Amateurfunk, sondern auch die erste Handhabung dieser Kunst vermittelte durch ein 1959 geführtes Gespräch mit einem Funkamateur in Südafrika. In einer zweijährigen Schulung in Witten beim OM (old man) bereitete sich Otto Müller auf die Prüfung vor und legte sie am 7. Februar 1962 vor der Oberpostdirektion in Dortmund ab. Beherrschen mußte er die Funktechnik (Sender, Modulator, Funktion der einzelnen Geräte), die postalischen und Rundfunkgesetze, den Weltnachrichtenvertrag und das Morsen mit einer Mindestleistung von 60 Morsezeichen in der Minute geben und hören. Nach der Prüfung wurde er Mitglied des Ortsverbandes Witten des Deutschen Amateur-Radio-Clubs unter dem Rufzeichen DJ7UV. Müllers Station besteht aus einem UKW-Gerät von 144 bis 146 Megahertz; er selbst verständigt sich mit den Amateurfreunden im Sprechfunk mit einer Anodeneingangsleistung von 14 Watt, bedient sich eines Modulators, eines Niederfrequenzverstärkers. Zur Anlage gehört auf dem Dach eine Antenne, die vom Schalttisch zur Erzielung eines besseren Empfanges in die Richtung gedreht werden kann, aus der sich der betreffende Funkamateurkollege gerade meldet. Mit dieser UKW-Amateureinrichtung reicht Müller bis nach Holland hinein. Eine Kurzwellenstation, die vorgesehen ist, soll später Verbindungen bis nach Übersee herstellen.

Jetzt verstehen wir auch, was es heißt, „DJ7UV fährt QSO“ und ruft „CQ2“: Otto Müller aus Mengede ruft über die bestehende Verbindung zwischen Funkamateuren alle Kollegen auf dem Zweimeterband. Und schließlich wird seine Mühe auch belohnt. Es meldet sich ein Amateurfreund aus Wanne-Eickel. Er spricht zum erstenmal mit ihm und gleich ist die Fachsimpelei im schönsten Fluß. Uhrzeit und Inhalt des Gespräches werden mit einer Blindenschreibmaschine in einem sogenannten Logbuch festgehalten. Er führt dieses Protokoll, um jederzeit der Postkontrolle Rechenschaft über seine Tätigkeit als Funkamateur ablegen zu können.

#

Es ist eine herrliche Sache, mit irgendeinem Gleichgesinnten über den Äther von seiner Wohnung aus sich zu unterhalten. Und besonders für Otto Müller, der sich auf diese Weise die Welt ins Haus holt. Große Freude bereitet der „Contest“ der Funkamateure, ein Continentaltest, der von Zeit zu Zeit für die Nacht von Samstag auf Sonntag angesetzt ist. Und außerdem führen diese Gespräche zu Freundschaften, zu einem Treffen, auf dem man sich auch persönlich näherrückt. „DJ7UV ruft CQ, „Da Di Do, bitte kommen!“

#

# **Personalien**

#

# **Wilhelm Brinkmann, Siegen – 2. Vorsitzender der Westfälischen Blindenarbeit e. V.**

Die Mitglieder der Westfälischen Blindenarbeit e. V. waren gut beraten, als sie in der Mitgliederversammlung am 10. November 1962 ihr langjähriges Mitglied und Vorstandsmitglied Wilhelm Brinkmann zu ihrem 2. Vorsitzenden wählten, weil er auf Grund seines Werdeganges mit den Sorgen sowohl der Handwerker als auch der Büroangestellten bestens vertraut ist.

Man muß dem heute 48-Jährigen, aus Dortmund stammenden Leiter der Zweigstelle Siegen bestätigen, daß er den stufenweisen Aufstieg in der Blindenarbeit sich redlich verdient hat. Seine Tüchtigkeit und Selbstsicherheit haben zum Beispiel wesentlich zum Aufstieg der Zweigstelle Siegen beigetragen.

Wilhelm Brinkmann, der an einer Augenkrankheit im Alter von 14 Jahren erblindete, erlernte in Soest Bürsteneinziehen, Mattenflechten und Klavierstimmen, ließ sich nebenbei in Musik ausbilden und legte nach dem Besuch der Kirchenmusikschule im Städtischen Konservatorium in Dortmund das Staatsexamen als hauptamtlicher Organist und Chorleiter ab. In der Blindenarbeit arbeitete er sich seit 1937 vom Telefonisten und Stenotypisten stufenweise nach oben. Bis zu seinem Eintritt in den Vorstand der Blindenarbeit im Jahre 1953 war er nacheinander Sachbearbeiter der Blindenführhundschule des Westfälischen Blindenvereins e.V., Leiter des Blindenheims in Kamp am Rhein und der früheren Zweigstelle Lünen, die er selbst aufbaute.

Als Vater von drei Kindern ist er privat ein großer Freund guter Musik und glühender Anhänger des Sports.

# **Goldene Ehrennadel für Ernst Lühmann und Otto Heinermann**

Unseren Schicksalsgefährten Bezirksgruppenleiter Ernst Lühmann (77) und Kirchenmusikdirektor Otto Heinermann (76) wurde am 19. September 1962 in Anerkennung ihrer Leistungen und Verdienste um die Gründung des Reichsdeutschen Blindenverbandes im Jahre 1912 die Goldene Ehrennadel des Deutschen Blindenverbandes e.V. verliehen. Auf der Jubiläumsfeier anläßlich des 50-jährigen Bestehens des Deutschen Blindenverbandes stellte Vorsitzender Amtsgerichtsrat außer Dienst Doktor Gottwald fest, daß die Gründung des Reichsdeutschen Blindenverbandes im Jahre 1912 eine kopernikanische Wende in der beruflichen und sozialen Stellung des blinden Menschen herbeigeführt habe. Dadurch seien heute die Blinden nicht mehr Außenseiter der Gesellschaft, sondern sie stünden als selbstverantwortliche Mitarbeiter im Leben. Das Verdienst der Schicksalskameraden, die sich 1912 in Braunschweig zur Gründung der Spitzenorganisation der deutschen Zivilblinden zusammenfanden, könne gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

# Karl Trippe. **50 Jahre alt und 30 Jahre im Dienst der westfälischen Blinden**

#

Am 14. Januar 1963 vollendete der stellvertretende Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins e.V., Karl Trippe, sein 50. Lebensjahr. Wenige Wochen später, am 1. April 1963, konnte Karl Trippe auch das relativ seltene Jubiläum des 30-jährigen hauptamtlichen Dienstes in der westfälischen Blindenselbsthilfe begehen. Trippe hatte am 1. April 1933, nachdem er bis 1932 die Aufbau- und Handelsschule der Blindenstudienanstalt Marburg besuchte und von September 1932 bis März 1933 als Stenotypist bei dem früheren Führhundbetreuer, Eisenbahn-Ingenieur außer Dienst Franz Wittmann, Unna, beschäftigt war, seine Tätigkeit zunächst bei dem Westfälischen Blinden-Arbeitsfürsorgeverein in der Lager-, Versand- und Mahnabteilung begonnen. Auch beim späteren Rechtsnachfolger des Blinden-Arbeitsfürsorgevereins, der Westfälischen Blindenarbeit e.V., war Karl Trippe in den genannten Abteilungen verantwortlich tätig. Seit 1945 hat er beim Westfälischen Blindenverein e.V. die Funktionen eines stellvertretenden Geschäftsführers inne und übt diese vornehmlich in der Außenfürsorge aus.

Der Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins e.V., Fritz Gerling, hob in seinem Glückwunsch die beispielhafte Pflichterfüllung hervor, die Karl Trippe auf jedem Posten, auf den man ihn in den drei Jahrzehnten stellte, gezeigt habe. Den Blinden in Westfalen sei hinreichend bekannt, was sie dem persönlichen Einsatz von Karl Trippe zu danken hätten.

Eines nur rettet vor dem Geist der Vernichtung: Die Arbeit – Die freie und gesunde Betätigung der uns innewohnenden Kräfte.

# **Rudi Leopold absolvierte erfolgreich die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Bochum**

Rudi Leopold, Vorstandsmitglied der Bezirksgruppe Witten, langjähriges Beiratsmitglied der Westfälischen Blindenarbeit und 2. Vorsitzender der Fachgruppe Büroangestellte, bestand im Dezember 1962 an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Industriebezirk in Bochum nach einem siebensemestrigen ordentlichen Studium die Diplomprüfung mit dem Gesamtergebnis „Vollbefriedigend“.

Rudi Leopold ist der erste westfälische Blinde, der an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, die er neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Büroangestellter in seiner Freizeit besuchte, eine sozialwissenschaftliche Diplomprüfung mit Erfolg ablegte. Rudi Leopold hat damit bewiesen, daß er für qualifizierte Tätigkeiten in einem Wirtschaftsbetrieb sowie auch in einer Sozialverwaltung besonders geeignet ist. Besonders bemerkenswert ist, daß Leopold das sozialwissenschaftliche Diplom mit einer 6-Wochen-Hausarbeit über das Thema „Grundlagen, Zielsetzungen und Methoden der Blindenfürsorge in Nordrhein-Westfalen“ erlangte.

Vorstand und Geschäftsführung des Westfälischen Blindenvereins e.V. übermitteln Rudi Leopold nochmals auf diesem Wege herzliche Glückwünsche und ihre Anerkennung.

# **Heinz Sprenger bestand die Prüfung als Verwaltungsinspektor bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen zu Münster**

#

Für den Durchschnittsbürger ist die Gewißheit, daß er durch seine Beitragsleistungen an die Versicherungsanstalten einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Altersruhegeld, Rente wegen Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit und so weiter erworben hat, eine Beruhigung für das ganze Leben. Weiß er doch, daß im Krankheitsfall zur Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit die erforderlichen Heilmaßnahmen gewährt werden, daß bei vorzeitiger Berufsunfähigkeit die Rente einsetzt, daß ihm bei Erreichung der Altersgrenze das Altersruhegeld einen sorgenfreien Lebensabend gewährt und daß im Falle seines Todes seine Familie durch die Witwen- und Hinterbliebenenrente zumindest vor der größten Not geschützt ist. Wie jedoch im Einzelfall die Berechnung seiner Rentenansprüche vor sich geht, was ihm im einzelnen zusteht, das ist für den Durchschnittsbürger ein Buch mit sieben Siegeln, und die Anwendung der vielen Bestimmungen, die Auslegung der vielen Neuregelungsgesetze bedarf schon der intensiven und hingebungsvollen Arbeit von Spezialisten, zu denen die Beamten und Angestellten einer Rentenbehörde zwangsläufig werden.

Wenn sich nun gerade ein Blinder durch Fleiß und durch ein vollständiges Hineinleben und Hineindenken in diese schwierige Materie zu einem Fachmann auf dem Gebiete des Rentenversicherungswesens entwickelt hat, daß ihm von dem „Gemeinsamen Prüfungsausschuß der Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen für den gehobenen Dienst" in Düsseldorf auf Grund eines hervorragenden Prüfungsergebnisses die Amtsbezeichnung Verwaltungs-Inspektor verliehen wird, dann ist das für uns Blinde Beispiel und Ansporn.

Es ist interessant zu erfahren, welchen Weg Heinz Sprenger bisher zurückgelegt hat und wie er sich in langjähriger Arbeit auf das jetzt erreichte Ziel vorbereitet hat. Mit zehn Jahren erblindete er im Jahre 1930, war von 1931 bis 1938 in Soest, wo er die Blindenschule besuchte und beim Jugendamt der Stadt Soest volontierte. Nachdem er von 1939 bis 1949 beim Landesfürsorgeverband in Münster beschäftigt war, begann er seine Laufbahn bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen im Jahre 1949. Der Gedanke, daß es hier Menschen zu betreuen gab, die sich ihre Ansprüche durch eigene Beiträge erworben hatten, reizte ihn, hier seine ganze Kraft einzusetzen. Im Jahre 1956 unterzog er sich der ersten Verwaltungsprüfung, arbeitete jedoch sofort neben seiner starken dienstlichen Beanspruchung zielbewußt an seiner Fortbildung weiter, besuchte ab 1. März 1961 die eingerichteten Verwaltungslehrgänge und wurde bereits 1963 zur Inspektorprüfung zugelassen, die er im Bereich der deutschen Landesversicherungsanstalten als einziger Blinder mit gutem Erfolg bestand.

Daß er dem Leben nicht fremd gegenübersteht, beweist die Tatsache, daß er es im Jahre 1959 durch Sparsamkeit und Fleiß zu einem schönen Eigenheim gebracht hat. In der Bezirksgruppe Münster des Westfälischen Blindenvereins ist Sprenger ein eifriges und zuverlässiges Mitglied seit 1939, und in den Jahren 1954 bis 1961 war Sprenger als Schriftführer im Vorstand des Westfälischen Blinden-Wassersport e. V. tätig. Bei mancher Gelegenheit half sein guter Rat dem Westfälischen Blinden-Wassersport das zu werden, was er heute ist.

Der Westfälische Blindenverein schließt sich den vielen Glückwünschen zu dem Erfolg mit vollem Herzen an und wünscht Heinz Sprenger in seiner Eigenschaft als Verwaltungs-Inspektor bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen weiteren beruflichen Erfolg.

Fortis

# **Zur Erinnerung an Schwester Hedwig Brauns**

Am 28. Dezember 1962 starb im hohen Alter von 87 Jahren, nach einem gesegneten und arbeitsreichen Leben für blinde Menschen, Schwester Hedwig Brauns im Martha-Stapenhorst-Stift zu Bielefeld. Schon als junges Mädchen las sie einem erblindeten Professor Bücher vor und fand dadurch die erste Berührung mit dem Schicksal der Blindheit, bis sie dann später in Paris infolge einer Pilzvergiftung für viele Monate selber das Augenlicht verlor. Nach ihrer Genesung widmete sie sich der Pariser Blindenfürsorge und gründete mit ihrer Mutter gemeinsam 1912 in Bielefeld den Bielefelder Blindenverein, in dem alle Blinden aus Bielefeld und aus dem Bezirk Minden-Ravensberg organisiert waren.

Nun begann für die frühere Lyzeallehrerin Hedwig Brauns eine wirklich segensreiche Arbeit. Neben der individuellen Betreuung der Blinden sorgte sie für eine Arbeitsvermittlung und nahm Bestellungen und Aufträge für die Handwerker in ihrem Hause an. Während des ersten Weltkrieges betreute sie dann die verwundeten und erblindeten Soldaten, unterrichtete sie und half ihnen den Lebensweg ebnen. Sie vermittelte die erste Telefonistin während des Krieges bei der Firma Delius und Söhne und gab dadurch dem allgemeinen Blindenwesen einen starken beruflichen Auftrieb. Ein erblindeter Lehrer erreichte mit ihrer Hilfe eine Anstellung an der von Vincke'schen Provinzial-Blindenanstalt Soest.

#

Was Schwester Hedwig Brauns sonst noch im Stillen den Blinden Gutes tat, das erzählt kein Bericht und auch keine Statistik. Die Herzen der Blinden aber hat sie erworben, ihre ganze Liebe und Hochachtung als Vorsitzende des Bielefelder Blindenvereins, als Heimleiterin des Alters- und Erholungsheims in Meschede, das sie von 1927 bis 1943 vorbildlich mit Verantwortung und Hingabe führte.

Durch diese Tätigkeit wurde Schwester Hedwig Brauns die echte Blindenmutter Westfalens. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat legte sie die Hände nicht in den Schoß, sondern betätigte sich bis zu ihrem Tode in der Einzelbetreuung der Blinden.

Der Krone des ewigen Lebens darf Schwester Hedwig gewiß sein, denn sie war uns treu bis zum Tode. Sie war Ehrenvorsitzende des Bielefelder Blindenvereins und Ehrenmitglied des Westfälischen Blindenvereins e. V.

Nun ruht sie auf dem Johannisfriedhof zu Bielefeld, und die Blinden werden sie nicht vergessen.

Fritz Gerling

Aus scheinbar schwersten Lasten schafft Gott neue Möglichkeiten.

Friedrich von Bodelschwingh

# **Bürgermeister außer Dienst Otto Hebrock gestorben**

Am 17. März 1963 verstarb nach monatelanger Krankheit der Vorsitzende des Lippischen Blindenvereins e.V., Bürgermeister außer Dienst Otto Hebrock, im Alter von 73 Jahren. Mit ihm verloren der Lippische Blindenverein e. V., die Lippische Blindenarbeit e.V. — Sozialwerk „Heinrich Drake" — und die Blindenkurheim Bad Meinberg bei Lippe GmbH einen hochverdienten Mann, der jahrelang tatkräftig und in selbstloser Hingabe seinen Schicksalsgefährten im Land Lippe gedient hat. Sein großes Lebenswerk, die Fertigstellung eines Blindenkurheims für das Land Nordrhein-Westfalen, hat er leider nicht mehr erlebt. Noch auf dem Krankenlager war er mit ganzem Herzen dabei und verfolgte mit großer Zähigkeit die Verwirklichung seiner Pläne. Sein Verdienst ist es, daß die westdeutschen Blinden in einem weithin bekannten Kurort ein eigenes Kurheim erhalten.

Bis zur Wiedergründung des Lippischen Blindenvereins e.V. und zur Gründung der Lippischen Blindenarbeit e.V. war Otto Hebrock einer unserer aktivsten und tüchtigsten Bezirksgruppenleiter beim Westfälischen Blindenverein. Trotz der Trennung des Lippischen Blindenvereins und der Lippischen Blindenarbeit von den westfälischen Blindenorganisationen hat dennoch immer eine harmonische und gute Zusammenarbeit bestanden.

Otto Hebrock war seinen lippischen Schicksalskameraden ein vorbildlicher Vorsitzender, der bei vielen behördlichen und privaten Dienststellen ein hohes Ansehen genoß und dank seiner guten Beziehungen zu allen mit der Wohlfahrtspflege befaßten Stellen beachtenswerte Erfolge für seine lippischen Freunde erreichen konnte.

In Heidenoldendorf bei Detmold baute er für die Lippische Blindenarbeit das Sozialwerk „Heinrich Drake“ auf, und am Alten Bielefelder Postweg in Detmold errichtete er ein schönes Wohnheim für Blinde, das auch Erholungsgästen zur Verfügung stand.

Die westfälischen Blinden und darüber hinaus die Organisationen der Blinden-Selbsthilfe in Westfalen werden ihrem Kameraden und Mitstreiter auf dem Gebiet des Blindenwesens, Otto Hebrock, immer ein treues Gedenken bewahren und ihn nicht vergessen.

Fritz Gerling

[Werbung]